

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Vorsteher

Dr. Markus Dieth
Regierungsrat
Tellstrasse 67, 5001 Aarau
Telefon 062 835 24 05
markus.dieth@ag.ch
www.ag.ch/dfr

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz

(per E-Mail E-ID@bj.admin.ch)

13. Oktober 2021

Beantwortung des Orientierungsschreibens: Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage um Rückmeldung zum «Zielbild E-ID» und nehmen zu Ihren drei konkreten Fragen wie folgt Stellung:

- Welches sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?
 - Die Verwendung von internationalen Standards und Verfahren auf Basis der neusten Technologien und Sicherheitsanforderungen. Damit eine in der Schweiz ausgestellte E-ID international eingesetzt werden kann.
 - Die Ausstellung der E-ID durch öffentliche Behörden (zum Beispiel Passbüros) und die Bereitstellung der technischen Infrastruktur durch den Bund als zentraler Provider (zum Beispiel BIT). Damit kann das Hauptanliegen der Gegner des E-ID-Gesetzes berücksichtigt werden.
 - "Privacy by Design" (Art. 25 Abs. 1 DSGVO) und informationelle Selbstbestimmung als Grundprinzipien, damit Einwohnerinnen und Einwohner selber entscheiden können, wann und wo ihre Daten eingesetzt werden.
- Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?
 - Dienstleistungen der Behörden (Bewilligungen, Steuern, Bestellung von Nachweisdokumenten, digitales Stimmrecht etc.).
 - Dienstleistungen der Privatwirtschaft - vom Bankkonto über Abos bei Telekommunikationsunternehmen bis hin zum Online-Shopping.
 - Erfüllung des Auskunftsrechts, um den digitalen Einblick in Daten einer Person zu gewähren. So kann ein Gesundheitsdienstleister nur dann Zugriff auf persönliche Gesundheitsdaten haben, wenn dieser Zugriff von der betreffenden Person autorisiert wurde.
 - Elektronische Signaturen bei Anträgen und im Schriftenverkehr (analog zum Einschreiben).

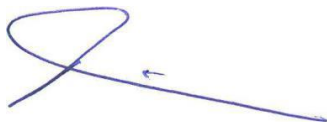
- Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise (zum Beispiel E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?
 - Das Vertrauen der Bevölkerung wird (zurück-)gewonnen.
 - Unternehmen und öffentliche Behörden nutzen den gleichen Standard.
 - Langfristige Rechtssicherheit dank einer staatlichen Identität.
 - Vermeidung von Insellösungen oder mehreren parallel benötigten E-IDs.
 - Kostenlos oder mindestens preisgünstig, um eine breite Nutzung zu begünstigen.

Darüber hinaus sei erwähnt, dass der Souverän klar entschieden hat, die Ausstellung der digitalen Identität nicht der Wirtschaft zu überlassen. Deshalb und um das nötige Vertrauen in der Bevölkerung zu schaffen, ist es essentiell, den Einwohnerinnen und Einwohnern aufzuzeigen, dass ihre digitale Identität sowie die mit ihr verknüpften Daten nicht nur in der Schweiz in gesicherten Rechenzentren gespeichert werden, sondern ein hohes Niveau des Daten- und Persönlichkeitsschutzes gewährleistet wird. Ausserdem muss die Kompatibilität mit internationalen Verordnungen (e.g. EIDAS) gegeben sein. Im Bereich der Sicherheit muss die Möglichkeit zur Sicherstellung der Integrität auf Seite des Providers wie auch der Nutzer bestehen. Überdies muss im Falle eines Integritätsverlustes oder eines Angriffs auf das Trägersystem eine Revozierung durch den Besitzer der E-ID jederzeit möglich sein.

Damit die E-ID für Dienstleistungen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, aber auch im privaten Bereich (beispielsweise vertrauliche Nachrichten), effektiv eingesetzt wird, muss die Nutzung für die Einwohnerinnen und Einwohner einfach und transparent sein. Der Lösungsansatz der "Self-Sovereign Identity" wird aus heutiger Sicht als gut geeignet angesehen. Im Kern einer E-ID muss aber natürlich die initiale staatliche Identitätsüberprüfung stehen. Wir könnten uns auch eine Lösung mittels zentralem staatlichem Identitätsprovider vorstellen, sehen es aber teilweise in Widerspruch mit dem "Privacy by design"-Prinzip.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Dr. Markus Dieth
Regierungsrat



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
E-ID@bj.admin.ch

Appenzell, 30. September 2021

Zielbild E-ID Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. September 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum «Zielbild E-ID» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Zielbildung durch eine öffentliche Diskussion.

Die Erfahrung mit der Administration von Zugängen zu elektronischen Anwendungen zeigt, dass die Einführung einer E-ID dringend ist.

Als wichtige Anforderung an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis erachtet die Standeskommission einen einfachen Umgang sowohl in der Initiierung der Ausstellung und der Nutzung als auch in der Einbindung in Anwendungen. Gleichwohl ist ein hohes Mass an Autonomie der Besitzerin oder des Besitzers einer E-ID über den Einsatz und die übertragenen Daten wichtig. Zudem müssen die Prozesse Transparenz bieten, damit die Besitzerin oder der Besitzer von jeder Nutzung der Daten Kenntnis hat. Eine weitere wichtige Anforderung ist die Flexibilität im Einsatz. Sie muss so ausgestaltet sein, dass sie in möglichst vielen Situationen der analogen und digitalen Welt einsetzbar ist und auch als Ersatz für physische Ausweise dienen kann und diese langfristig zu substituieren vermag. Wichtig ist schliesslich auch, dass die E-ID für natürliche Personen kostenlos angeboten wird.

In Bezug auf die Anwendung der E-ID steht für die Standeskommission die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bevölkerung sowie Privatwirtschaft im Vordergrund. Diese soll möglichst alle Ebenen umfassen. Entsprechend wären dies Anwendungen der Authentifizierung, der Zertifizierung und der qualifizierten elektronischen Signaturen. Zudem sollte die Inhaberin oder der Inhaber einer E-ID diese in der Anwendung bei allen involvierten Akteurinnen und Akteuren einsetzen können, idealerweise mit möglichst wenig Einzelauthentifizierungen. Wichtig ist sodann, dass die E-ID auch für Geschäftsfälle mit Auslandsbezug einsetzbar ist.

Die E-ID-Plattform soll zentral von einer staatlichen Organisation (z.B. Bundesamt für Informatik und Telekommunikation) im Auftrag der öffentlichen Hand betrieben werden. Eine einheitliche staatliche Lösung gewährleistet am besten, dass Private mit unterschiedlichen Verwaltungen auf dieselbe Art kommunizieren können.

Einen weiteren Nutzen einer nationalen Lösung sieht die Standeskommission in der erhöhten Attraktivität einer Nachnutzung durch Akteurinnen und Akteure, welche analoge Geschäftsprozesse mit verschiedenen Verwaltungen betreiben. Statt für jede Verwaltung einen neuen Prozess zu implementieren, wäre die technische Grundlage national bereits gegeben. Dies könnte zu einem breiteren Einsatz der E-ID und zu einer erhöhten Akzeptanz führen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Informatikstrategie-Kommission, 9102 Herisau

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

per E-Mail an: **E-ID@bj.admin.ch**

Robert Signer
ISK-Sekretär
Tel. 071 353 62 09
robert.signer@ar.ch

Herisau, 30. September 2021

Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»; Stellungnahme der Informatikstrategie-Kommission von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. September 2021 hat das Bundesamt für Justiz (BJ) eine öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID» eröffnet und die interessierten Kreise zur Stellungnahme eingeladen. Die aus Vertretungen von Kanton und Gemeinden zusammengesetzte Informatikstrategie-Kommission von Appenzell Ausserrhoden hat sich mit dem Geschäft befasst und bedankt sich für die gelungene Erstellung des Diskussionspapiers zum «Zielbild E-ID». Sie nimmt gerne wie folgt zu den vom BJ im Begleitschreiben gestellten Fragen Stellung:

Frage 1: Welches sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

Zusätzlich zu den Grundsätzen «Privacy by Design», «Datensparsamkeit, «dezentrale Datenhaltung» und eine «E-ID vom Staat herausgegeben», die vom Bundesrat gemäss den eingereichten Motionen unterstützt werden, folgende Anforderungen:

- Die Kompatibilität zu bereits existierenden kantonalen Lösungen, resp. zu solchen, die von den Kantonen bis zum neuen E-ID-Gesetz noch eingeführt werden, muss sichergestellt werden. Die staatliche Lösung soll auf standardisierten Schnittstellen (z.B. OpenID Connect) aufbauen, um die Integration von bestehenden Plattformen sicherstellen zu können. Nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch bezüglich Prozesse soll der Vorsprung und die Investitionen der Kantone berücksichtigt werden. So soll es z.B. möglich sein, dass Einwohnerinnen und Einwohner ihre bereits bestehende kantonale E-ID, welche einen kongruenten Sicherheitslevel der Validierung zur staatlichen Lösung aufweist, ohne erneute Handlung zur staatlichen Identität «aufstufen» können.
- Einfacher Zugang durch fortschrittliche Onboarding-Prozesse (Video-Identifikation, Einbindung bestehender kantonalen Lösungen, NFC-Technologie für das Auslesen des Schweizer Passes usw.) und 7x24 Supportorganisation.
- Kompatibilität zur EUid, was gleichzeitig dem Grundsatz von selbstbestimmter Identität gleichkommt.



Die erneute lange Umsetzungsphase bis zur Bereitstellung einer schweizweiten Lösung beflügelt die Kantone, mit eigenen Lösungen vorwärts zu machen, da zum Teil dringende Anliegen anstehen (z.B. Bürgerportale). Der geforderten Kompatibilität kantonaler Vorlösungen mit einer allfälligen Bundeslösung ist absolute Priorität zu schenken und die kantonalen Vorinvestitionen sind zu schützen. In diesem Sinne sollte sich der Bund eher auf ein Rahmengesetz und Standardvorgaben konzentrieren, als gesetzlich technische Detailspezifikationen für die E-ID festzulegen.

Frage 2: Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?

- Grundsätzlich der Identitätsnachweis, sowohl online wie auch physisch, inkl. digitaler Signatur.
- Für private Zwecke: Vorweisen eines Impfbefreiungsscheins, Eröffnen eines Bankkontos, Login im eBanking, Registrierung im Restaurant, Zutritt in Disco/Bar, Mieten eines Autos, Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Mitgliederausweis usw.
- Für berufliche Zwecke: Bewerbungsprozess (z.B. via Plattform), Anstellung resp. Onboarding neuer Mitarbeitende, Zutritt zu Räumlichkeiten (z.B. NFC), Arbeitszeugnisse usw.
- Für behördliche Zwecke: Bestellen von Patenten, e-collecting von Unterschriften im Rahmen der politischen Rechte, eVoting, Gründung von Unternehmen, Betriebsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Führerausweis, Fahrzeugausweis, Grundbuchauszug, Handelsregisterauszug usw.

Frage 3: Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise (z. B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?

- Alles an einem Ort (in seinem Wallet auf dem Smartphone) und somit immer dabei und in Kombination nutzbar (z.B. Vorweisen des COVID-Zertifikats ohne zusätzliches Vorweisen von ID oder Pass).
- Schaffung von Sicherheit, Vertrauen und Verbindlichkeit durch staatliche Herausgabe und gesetzlicher Grundlage.
- Durchdringbarkeit: Nur eine umfassende Infrastruktur, die auch Privaten Zugang ermöglicht, hat die Chance, bei der Bevölkerung breit zum Einsatz zu kommen und akzeptiert zu werden. Viele Einwohnerinnen und Einwohner haben wenig bis selten Kontakt zu Behörden. Entsprechend würden bei Beschränkung auf Behördengänge die Kosten gegenüber dem Nutzen zu hoch ausfallen.

Die Informatikstrategie-Kommission von Appenzell Ausserrhoden dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen gerne Robert Signer, Sekretär der Informatikstrategie-Kommission, zur Verfügung (Tel. 071 353 62 09; E-Mail: robert.signer@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Regierungsrat Paul Signer
Vorsitzender der Informatikstrategie-Kommission

Robert Signer
Sekretär der Informatikstrategie-Kommission

**Kopie an**

- Regierungsrat (via Kantonskanzlei)
- Rechtsdienst der Kantonskanzlei
- Mitglieder der Informatikstrategie-Kommission



Finanzdirektion
Amt für Informatik und Organisation
Stab Amtsleitung

Wildhainweg 9
3012 Bern
+41 31 633 59 00
Info.kaio@be.ch
www.be.ch/kaio

Thomas Fischer
+41 31 633 40 94
thomas.fischer@be.ch

Amt für Informatik und Organisation, Wildhainweg 9, 3012 Bern

Bundesamt für Justiz
Per E-Mail: E-ID@bj.admin.ch

Unsere Referenz: 361977 / 2017.KAIO.1836
Ihre Referenz:

30. September 2021

Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID», Stellungnahme des KAIO

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Unser Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) ist das Kompetenzzentrum für die Umsetzung der Digitalisierung in der Berner Kantonsverwaltung. In dieser Eigenschaft nehmen wir gerne auf Fachebene Stellung zu Ihrem titelerwähnten Diskussionspapier.¹

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement dafür, nach der Ablehnung des BGEID durch das Volk rasch die konzeptuellen Grundlagen für eine zukunftstaugliche, politisch breit akzeptierte nationale E-ID-Lösung zu schaffen. Diese ist zur Umsetzung der Digitalisierung auf allen Staatsebenen dringend erforderlich. Wir unterstützen Ihr Vorgehen und beteiligen uns gerne an den weiteren Arbeiten.

Diese Stellungnahme erfolgt in Abstimmung mit den Fachorganen der Digitalisierung und der ICT der Kantonsverwaltung. Gleichwohl müssen wir eine allfällige abweichende Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Bern im Rahmen weiterer Mitwirkungsverfahren ausdrücklich vorbehalten.

1. Ihre Fragen

Zu den von Ihnen gestellten Fragen äussern wir uns gerne wie folgt:

A. Welches sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

1. Die E-ID stellt eine Identität zur Verfügung, die von einer vertrauenswürdigen, staatlichen Stelle geprüft wurde (inkl. AHVN13). Die Anwendung der E-ID ist einfach und verständlich – sowohl für Anwenderinnen und Anwender, Behörden wie auch für die Wirtschaft, und entspricht dem aktuellen Stand der Sicherheit. Zudem ist sie vollständig digital, d.h. unabhängig von physischen Trägermedien wie z.B. einer Smartcard.

¹ Im Internet: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/staatliche-e-id/zielbild-e-id.html>

2. Für Anwenderinnen und Anwender ist jederzeit ersichtlich, wem (welcher Behörde, welchem Unternehmen) sie welche Daten zu welchem Zweck zur Verfügung gestellt haben und so jederzeit die Kontrolle über ihre Daten haben, gemäss den Grundsätzen der Datensparsamkeit und der «privacy by design».
3. Eine zeitnahe Bereitstellung in den Grundfunktionalitäten des Ambitions-Niveaus 1 ist anzustreben. Das Ambitions-Niveau 2 ist anschliessend innert kürzester Zeit umzusetzen, gefolgt vom Ambitions-Niveau 3. Ansonsten werden die Bernerinnen und Berner bald schon mehrere elektronische Identitäten haben, u.a. eine für das elektronische Patientendossier, und daneben weitere für andere Zwecke. Dies wird nicht handhabbar sein.

B. Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?

1. Sie dient als einheitliches und einziges Identifikationsmittel für alle (digitalen) eGov-Prozesse der Schweiz auf allen föderalen Ebenen, sofern bei diesen eine Identifikation notwendig ist. Ein typischer, dringender und als erster zu realisierender Anwendungsfall ist der Zugang zum elektronischen Patientendossier.
2. Die E-ID kann auch für die Wirtschaft genutzt werden und findet dort hohe Akzeptanz bei Logins und Nachweisen, bei denen eine Identifikation von natürlichen Personen zwingend oder zumindest erwünscht ist.
3. Es gibt eine vertrauenswürdige, staatliche Stelle in der Schweiz, die eine E-ID ausstellt, mit der die User ihre Identität nachweisen können. Die zentrale Stelle prüft diese Identität.
 - Damit muss nicht jeder Kanton die Identität selbst prüfen, da dies zentral durch den Aussteller der E-ID durchgeführt wird. Dies reduziert Komplexität und Kosten bei den Kantonen.
 - Dies ermöglicht und vereinfacht die Digitalisierung von Geschäften und Prozessen.
4. Mit dem Ambitions-Niveau 2 können zwischen den Fachämtern einfacher Nachweise ausgetauscht werden, was es erlaubt, amtsübergreifende Anwendungsfälle zu digitalisieren, wie etwa:
 - Mitteilung des Nachweises, dass das steuerbare Einkommen unter einer bestimmten Schwelle liegt, als Grundlage für davon abhängige Ansprüche wie Kinderbetreuungsgutscheine.
 - Der im Diskussionspapier genannte Austausch des Lohnausweises.

Auf Identifikatoren der einzelnen Fachämter, z. B. einen Personenidentifikator im Register einer kantonalen Steuerverwaltung, kann damit ggf. verzichtet werden, oder solche Identifikatoren müssen nicht mehr von den Betroffenen angegeben werden.

C. Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise (z. B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?

1. Vereinfachung der digitalen Behördengeschäfte für Private und Wirtschaft, durch Vereinheitlichung des Identifikationsmittels auf allen Staatsebenen.
2. Durch Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden anerkanntes, staatlich verantwortetes und somit vertrauenswürdiges Ökosystem.

3. Entlastung der Behörden aufgrund Prüfung bzw. Verifikation im Self-Service Modus durch Privatpersonen, Wirtschaft und Behörden.
4. Grössere Verbreitung digitaler Nachweise. Der Staat schafft die Grundlage, Behörden und Wirtschaft können profitieren und haben weniger dezentrale Risiken. Insellösungen werden vermieden.
5. Die Privatpersonen müssen nicht viele verschiedene Lösungen nutzen (z. B. ein Wallet / eine App pro Kanton).
6. Mit einer nationalen Lösung wird das E-ID-Konzept einfacher vermittelbar.

2. Weitere Bemerkungen

2.1 Anforderungen

Aus unserer Sicht sind folgende Anforderungen zentral, was sich teils mit den Annahmen oder Aussagen Ihres Diskussionspapiers deckt:

1. Der Nutzen für die Anwenderinnen und Anwender steht im Vordergrund.
2. Die Anwenderinnen und Anwender können selbständig entscheiden, welche zusätzlichen optionalen Merkmale an die Verifier übertragen werden können
3. Die Lösung ist einfach in der Anwendung sowie barrieren- und hürdenfrei.
4. Die Lösung ist zukunftsgerichtet und zukunftssicher.
5. Soweit möglich ist für Anwenderinnen und Anwender die Offline-Fähigkeit während dem Verifikationsprozess gewährleistet.
6. In Anwendungsfällen, in denen keine sichere Identifikation notwendig ist, kann auf den Einsatz der E-ID verzichtet werden, oder es können auch Dritt-Identitäten (z.B. SwissID, Swisspass-Login, BE-Login oder andere proprietäre Lösungen etc.) verwendet werden.
7. Es ist möglich, falsche digitale Nachweise (z. B. unrechtmässige Betreibungen) löschen zu können, auch zur Umsetzung des datenschutzrechtlichen Rechts auf Berichtigung falscher Personendaten.
8. Dem Risiko des Missbrauchs wird beim Design der E-ID Rechnung getragen. Z.B. ist es für die Betroffenen erkennbar, wenn ihre Verified Credentials gestohlen werden.

2.2 Weitere Bemerkungen

Zudem haben wir folgende Bemerkungen:

1. Die Trennung der physischen Identifizierung (Pass) von der E-ID beim Einsatz der E-ID begrüßen wir. Wie eingangs im Diskussionspapier vermerkt, soll die E-ID u. E. längerfristig sowohl in der digitalen als auch – wo sinnvoll und möglich – in der analogen Welt genutzt werden können.
2. Wie bereits vermerkt, ist eine gute Kommunikation mit allen Betroffenen zentral. Hierzu ist zu berücksichtigen, dass sich eine Mehrheit der Bevölkerung nicht mit technischen Fragen auseinandersetzt

und die Ansprache deshalb je nach Zielgruppe angepasst werden muss. Ebenfalls sollen sämtliche Altersklassen angesprochen werden, z.B. auch auf Social-Media-Plattformen. Darunter ist nicht die einseitige Informationsbereitstellung zu verstehen, sondern auch, dass auf Social Media gestellte Fragen und Anregungen ernstgenommen, beantwortet und – wo sinnvoll – berücksichtigt werden.

3. Kartenbasierte E-IDs sollten auch u.E. nicht weiterverfolgt werden, aufgrund der Investitions- und Unterhaltskosten beim Issuer und Verifier.
4. Topmoderne Lösungsansätze nützen nichts, wenn sie vom Volk nicht verstanden und deshalb abgelehnt werden.
5. Auch wenn für uns die geprüfte Identität am wichtigsten ist, würde ein staatlicher Authentifizierungsdienst (IdP) die Verbreitung der E-ID fördern, da die E-ID dann eventuell einfacher eingebunden werden kann und Standard-Protokolle wie OpenID Connect verwendet werden können.
6. Das Vertrauen, dass der Schweizer Staat die Daten nicht missbräuchlich verwendet und den Datenschutz berücksichtigt, ist in der Bevölkerung wahrscheinlich grösser als gegenüber einem privaten Unternehmen.
7. Wir begrüssen, dass die Erfahrungen anderer europäischer Staaten in die E-ID einfließen.

2.3 Vorgehensempfehlung

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen das folgende weitere Vorgehen:

1. Möglichst zeitnah ist das Ambitions-Niveau 1 zu realisieren, basierend auf dem zukunftsweisenden Konzept der Self-Sovereign Identity (SSI), und nicht der PKI.
2. Offene Fragen und fehlende Standards sind rasch zu klären bzw. zu erstellen, zumindest im föderalen Umfeld für das Ambitions-Niveau 1.
3. Möglichst rasch danach ist das Ambitions-Niveau 2 umzusetzen, gefolgt mittel- bis langfristig vom Ambitions-Niveau 3.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Bemerkungen zu dienen. Für fachliche Fragen stehen Ihnen Herr Philipp Achermann, Fachbereichsleiter Architektur-Management (philipp.achermann@be.ch oder +41 31 636 19 47) oder Herr Thomas Wullemin, Fachbereichsleiter Application Services (thomas.wullemin@be.ch oder +41 31 636 74 79), gerne zur Verfügung. Die beiden Herren werden unser Amt auch in der Konferenz zur Besprechung der Konsultationsergebnisse vom 14. Oktober 2021 vertreten.

Freundliche Grüsse

Amt für Informatik und Organisation
Beat Jakob, Amtsleiter

Beilage

- Word-Version dieses Schreibens

Kopie

- Strategischer und Operativer ICT-Ausschuss
- Geschäftsstelle Digitale Verwaltung

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Bundesamt für Justiz BJ
Bundesrain 20
3003 Bern

Per E-Mail an: E-ID@bj.admin.ch

Liestal, 13. Oktober 2021

Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 09. September 2021 laden Sie uns ein, im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zum Zielbild E-ID unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die Wiederaufnahme der Arbeiten für eine nationale E-ID und damit den Schritt in Richtung fortschreitender Digitalisierung der Verwaltung und des wirtschaftlichen Lebens. Wichtig sind allerdings bei der Umsetzung des Vorhabens, dass der Fokus nicht nur auf die Praktikabilität der E-ID gelegt wird, sondern auch die Sicherheit gegenüber der missbräuchlichen Verwendung der E-ID und des unberechtigten Zugriffs auf amtliche und private Dienstleistungen gewährleistet wird.

Gerne beziehen wir nachfolgend Stellung zu den von Ihnen im Schreiben aufgeführten Leitfragen:

Welches sind für Sie die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

Im Generellen muss die staatliche E-ID als stabile, qualifizierte und sichere Dienstleistung aufgebaut werden, damit sie für den Kanton Basel-Landschaft und seine natürlichen und juristischen Personen einen substantiellen Mehrwert bringen kann. Die drei wichtigsten Anforderungen an eine solche staatliche E-ID sind aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft wie folgt:

1. Niederschwellig und stabil designte Lifecycle-Prozesse und Schnittstellen

Der technische Fokus sollte auf einer etablierten, weit verbreiteten Schnittstellen-Landschaft liegen. Experimente auf Basis von Blockchain oder Distributed-Ledger-Technologien werden eher mit Skepsis betrachtet. Insbesondere die Notwendigkeit von kryptografischen Methoden bzw. Schlüsselmanagement, um die breit gestreuten / verteilten persönlichen Daten zu chiffrieren, stellt eine zusätzliche Komplexitätsebene dar.

Die Übergabe der elektronischen Identitäten an Portale und Fachsysteme muss auf Basis von bewährten Protokollen und Vokabularen geschehen. Falls dem nicht so ist, ist eine niederschwellige Übersetzung in ein solches Protokoll Voraussetzung für die Integration von weiteren Geschäftsfällen.

Wichtig erscheint dem Kanton Basel-Landschaft zudem, dass keine neue physische Infrastruktur für den Life-Cycle aufgebaut werden muss. Dies wiegt umso mehr, wenn ein persönliches Erscheinen zur Ausstellung der digitalen ID aufgrund der örtlichen Distanz umständlich ist.

2. Fälschungssicherheit und Datensicherheit

Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft muss eine staatliche E-ID fälschungssicher sein, eine eindeutige und sichere Zuordnung zu einer bestimmten Person zulassen (ohne zusätzlichen physischen Ausweis) und gegen Missbräuche durch unbefugte Dritte geschützt sein (Hacker, Finder und andere Personen, die zufällig / unbefugt in den Besitz des Zugangsgeräts kommen). Somit muss eine staatliche E-ID qualifizierte Eigenschaften liefern können. Im Minimum ist dies ein eindeutiger Satz von Primärschlüsseln. Mit qualifiziert ist dabei eine Vertrauensstufe analog ZertES gemeint. Sofern in Zukunft bei ZertES nicht mehr ein physisches Vorsprechen benötigt wird, kann eine physische Identifikation zur Erstellung der E-ID ebenfalls weggelassen werden.

Neben der Fälschungssicherheit sind Datensicherheit und das Vertrauen in eine elektronische Identität zentrale Kriterien für den Einsatz einer nationalen E-ID im Zusammenhang mit kantonalen Dienstleistungen. Eine zuverlässige, sichere und datenschutzfreundliche E-ID bildet eine wichtige Grundlage für weitere Digitalisierungsvorhaben im öffentlichen und privaten Bereich. Auch wenn beim Zweck nachvollziehbar und sinnvoll festgehalten ist: «Das «Zielbild E-ID» verzichtet bewusst auf die Beschreibung und Bewertung einer endgültigen Lösung» (Diskussionspapier, S. 7) erscheint eine Gewichtung der Kriterien, welche mit der E-ID erfüllt werden sollen, unabdingbar. Diesem Umstand trägt auch Kapitel 2.4 im Diskussionspapier Rechnung und führt aus, dass einige Anforderungen im Widerspruch zu einander stehen oder zumindest ein Spannungsfeld bergen. Wird diese Gewichtung nicht vorgenommen, besteht die erhebliche Gefahr, dass nicht vereinbare Anforderungen umgesetzt werden sollen und am Ende erneut keine taugliche Lösung zur Verfügung steht. Die Auswahl der technischen Lösung (inkl. Architektur des Systems) und Umsetzung muss den Anforderungen und der Gewichtung der Kriterien folgen. Es kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass ein zentraler oder dezentraler Ansatz per se besser oder sicherer wäre. Entscheidend erscheint für eine taugliche E-ID zudem, dass soweit wie möglich auf bereits etablierte Lösungsansätze und Technologien gesetzt wird.

Das Fehlen einer praxistauglichen, datenschutzfreundlichen und sicheren E-ID ist aktuell ein grosses Hemmnis bei Digitalisierungsvorhaben. Es kann festgestellt werden, dass Prozesse, die a) eine eindeutige und zuverlässige Identifikation voraussetzen, b) eine rechtsverbindliche Unterschrift erfordern und c) ein hohes Mass an Integrität (Unveränderbarkeit des Inhalts) voraussetzen, schwierig bis nicht umgesetzt werden können. In der Umsetzung kommt derzeit hinzu, dass jeder (öffentliche und private) Anbieter aufgrund des Fehlens einer tauglichen zentralen Lösung, eine eigene, proprietäre Lösung aufbauen und betreiben muss.

Aus dieser Betrachtung folgt deshalb folgende Priorisierung der Anforderungen:

- Verhinderung von Identitätsdiebstahl
- Gleichwertigkeit zum analogen Ausweis und somit staatliche Aufgabe
- Ermöglichung rechtsverbindlicher Unterschriften

Bezüglich der Datenminimierung und des Datenschutzes sollten folgende zusätzliche Aspekte hoch gewichtet werden:

- Vom System nur ein Minimum an «Stammdaten» (die gegebenenfalls vom Benutzer ergänzt werden können)
- Klare gesetzliche Vorgaben, wie Anbieter mit den Informationen umzugehen haben inklusive Löschvorgaben und harter Sanktionierungsmassnahmen bei Verstössen.

Bei den gesetzlichen Vorgaben sollte zudem sichergestellt werden, dass die E-ID nur bei Prozessen verlangt werden darf, bei welchen eine solche notwendig ist. Es erscheint sinnvoll, private Identitätsprovider (IdP) zuzulassen für Anwendungsfälle, welche tiefere Anforderungen an eine Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit der Identifikation voraussetzen. Diese müssten in der Folge klare Vorgaben zum Umgang mit den Informationen befolgen und staatlich kontrolliert werden.

3. Hohe Verbreitung einer staatlichen E-ID

Aus Sicht des Kanton Basel-Landschaft muss sichergestellt sein, dass die E-ID in der Beschaffung für die Nutzenden möglichst niederschwellig ist und in der Anwendung praktikabel und einfach zu handhaben ist. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die E-ID keine breite Verwendung bei Privaten oder in der Wirtschaft findet. Eine breite Verwendung scheint aber ebenfalls eine wichtige Bedingung zu sein, damit sich das Instrument durchsetzt. Wenn die E-ID zudem gratis für die Nutzenden wäre, könnte das die Verbreitung ebenfalls erheblich fördern.

Des Weiteren darf eine staatliche E-ID nicht nur Bürgerinnen und Bürgern der Schweiz vorbehalten sein. Insbesondere Personen mit Aufenthalt- und Niederlassungsbewilligungen sind zu berücksichtigen. Gerade bei Personen aus dem grenznahen Ausland ist der Zeit- und Ressourcengewinn enorm, wenn auf eine komplett digitale Abwicklung zurückgegriffen werden kann. Wenn dies durch eine Förderierung von ausländischen IDs erreicht wird, ist dies vorteilhaft.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die oben aufgeführten Anforderungen im Bereich des Ambitions-Niveau 1 befinden. Aus Sicht Kanton Basel-Landschaft ist vorerst der minimale Umfang einer E-ID ausreichend. Sollten höhere Ambitions-Niveau ins Auge gefasst werden, ist eine Etappierung mit einem «minimum viable product» wünschenswert, sodass zeitnah die E-ID im Ambitions-Niveau 1 genutzt werden kann.

Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?

Für den Kanton Basel-Landschaft steht die staatliche E-ID vor allem als Lieferant von qualifizierten Identifikationsmerkmalen natürlicher Personen im Zentrum. Für den Start von Behördenleistungen resp. für die Produktion derselben stehen bereits Systeme bereit. Weitere Systeme für die Auslieferung oder punktuellen Unterstützung sind geplant.

Daher wird die E-ID im Sinne einer Ausweismöglichkeit im digitalen Raum im Kanton betrachtet, also als elektronische Identitätskarte. Dies wiederum unterstützt auch den Einsatz der E-ID als zentrales Werkzeug für die Abwicklung eines medienbruchfreien Behördengangs. Denn die Landschaft der zu unterstützenden Systeme ist divers, sodass einige «Fachportale» die skizzierten Funktionalitäten des Zielbilds zur E-ID der Ambitions-Niveaus 2 und 3 bereits abdecken, d. h. Bedarfsaufnahme, Verarbeitung derer und letztendlich Auslieferung der Verfügung o.ä. In diesem Fall ist der Mehrwert von Ambitions-Niveaus 2 und 3 begrenzt. Ein einzelnes «Login» mit «E-Ausweis» bringt aber für Kunden wie Leistungserbringenden einen grossen Mehrwert.

Anwendungsfälle im Kanton Basel-Landschaft sind beispielsweise Identitätsnachweis für elektronische Eingaben aller Art für den polizeilichen Bereich, sei es per E-Mail oder über formularbasierte Behördenleistungen im Vordergrund. Die E-ID wäre aber gleichermassen auch als Instrument zum Nachweis von erteilten Bewilligungen wie z. B. Führerausweisen, Fahrzeugausweisen, Bewilligungen im Bereich der Waffen, Zertifikate (wie aktuell das Covid-19 Zertifikat) nützlich. Damit könnten sowohl die Erteilung als auch die Kontrolle von Bewilligungen erheblich erleichtert werden. Dabei stehen im Bereich von Verwaltungsgeschäften z. B. Anzeigen, Beschwerden, Anträge für Bewilligungen im Vordergrund. Weitere Anwendungsfälle im Kanton Basel-Landschaft beinhalten den medienbruchfreien Bestellvorgang von Betriebsregistrauszügen, Grundbuchauszügen oder Handelsregistrauszügen, die elektronische Steuerdeklaration resp. ein Steuerkonto mit Abfragemöglichkeiten, Konten im Bereich von juristischen Personen (Architektenkonto, Garagistenkonto und weitere). Auch rechtsgültig nach ZertES unterschriebene Dokumente (Bürgerin/Bürger zur Verwaltung) sind mögliche Anwendungsfälle aus Sicht des Kantons.

Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise (z. B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?

Den Nutzen einer E-ID im Allgemeinen sehen wir vor allem darin, dass sie eine erleichterte elektronische Belegbarkeit und Überprüfbarkeit von Berechtigungen und Zugängen zu staatlichen und privaten Dienstleistungen bietet. Die E-ID liesse sich ganz allgemein immer dann einsetzen, wenn eine eindeutige Identifikation vorgesehen und die Verarbeitung über elektronische Wege erlaubt ist. Sie ist unbedingt erforderlich, um rasch grössere Fortschritte in der Digitalisierung der Verwaltung und des wirtschaftlichen Verkehrs machen zu können. Zudem gibt es Geschäftsfälle, welche ohne staatliche E-ID kaum medienbruchfrei durchführbar sind. Insbesondere bei einer (bundes-)gesetzlichen Pflicht zur eigenhändigen Unterschrift.

Das Ausstellen solcher Ausweise und Zertifikate sowie deren Kontrolle dürften dadurch massiv erleichtert werden. Des Weiteren sehen wir dadurch Vorteile bei der Effizienzsteigerung und der Nachvollziehbarkeit der Abläufe und nicht zuletzt auch bei der Umweltfreundlichkeit (keine Mehrspurigkeit von diversen Systemen). Allerdings besteht auch eine gewisse Gefahr darin, dass der Missbrauch durch Unbefugte und mittels unerkannten Manipulationen grösser werden könnte.

Trotz des aufgezeigten Nutzens einer staatlichen E-ID für den Kanton ist es aus unserer Sicht elementar, dass dem Kostenumfang und dessen Finanzierung in einem frühen Projektstadium hohe Beachtung geschenkt werden. Da es sich um eine schweizweite, standardisierte Lösung mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben in allen Kantonen handeln wird, sollte tendenziell eine Finanzierung durch den Bund angestrebt werden.

Zu beachten sind weiter unseres Erachtens einige grundsätzliche Überlegungen: Tendenziell werden zumindest noch einige Jahre lang parallel elektronische und physische Ausweise bestehen müssen, wobei damit ein Umgang resp. eine entsprechende Abgrenzung gefunden werden muss. Sofern physische Ausweise dereinst gänzlich abgeschafft werden, besteht bezüglich elektronischer Infrastruktur die Gefahr, dass im Fall von längeren und grossflächigen Stromausfällen (ein Risiko, welches in der aktuellen Zeit eher steigend ist) all diese Zertifikate, Ausweise und Handlungsmöglichkeiten ziemlich rasch nicht mehr genutzt werden können.

Zur Infrastruktur, die der E-ID, insbesondere deren Prüfung zu Grunde liegen soll: Für staatliche E-IDs müsste die Infrastruktur für Prüfung, Erstellung und Abruf sicher in staatlicher Hand sein. Daneben könnten aber durchaus auch private E-ID einen Raum haben, die auch auf privaten Infrastrukturen basieren. Allerdings wäre eine staatliche Kontrolle aufgrund der involvierten und erwähnten Risiken sinnvoll oder gar unabdingbar.

Abschliessend ist zum vorliegenden Zielbild ergänzend zu sagen, dass die Überlegungen zu verschiedenen Ambitions-Niveaus attraktiv erscheinen, da dies auch im Verwaltungskontext zu weiteren effizienzsteigernden Anwendungsfällen führen könnte (vgl. Beispiel aus 5.1.5 zur Steuerklärung). Um allerdings möglichst zeitnah im Kanton eine nationale E-ID für Behördenleistungen voraussetzen zu können, begrüssen wir eine etappenweise Einführung der verschiedene Ambitions-Niveaus und damit mittelfristig das Fokussieren auf die minimal-Forderung «sich digital ausweisen» zu können.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Einschätzung dienen zu können, und bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber
 Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
 Landschreiberin



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 45, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/cha

PAR COURRIEL

Département fédéral de justice et police
Office fédéral de la justice
Domaine de direction Services centraux
Unité Informatique juridique
Bundesrain 20
3003 Berne

Courriel : E-ID@bj.admin.ch

Fribourg, le 30 septembre 2021

Consultation publique sur le "Document de travail concernant le projet d'identité électronique (e-ID)"

Madame, Monsieur,

Au début du mois de septembre, vous nous avez consultés sur le projet d'identité électronique. Voici en substance les remarques que nous pouvons formuler à cet égard.

- > Les services concernés (ci-après : *les services*) ont pris connaissance du document de travail concernant le projet d'identité électronique (e-ID). Ils souhaitent rappeler, à titre liminaire, que la LSIE avait proposé la mise en place d'un système assez simple, consistant en un login sécurisé et identifié. Certaines des solutions décrites dans le présent document (ambition fonctionnelle de niveau 2 et 3) s'écartent d'une e-ID à proprement parler et s'apparentent davantage à des outils de type coffre-fort numérique regroupant l'ensemble des preuves numériques privées des personnes.
- > Ces niveaux d'ambition semblent en grande partie incompatibles avec les exigences portées par l'ensemble des motions parlementaires déposées à la suite du rejet de la LSIE, en particulier concernant la protection des données et de la sphère privée.
- > Les services font observer que le présent document de travail propose un choix de nature politique entre deux orientations opposées :
 - > l'adoption d'une solution pour répondre à des besoins concrets de digitalisation des prestations d'un côté ;
 - > la volonté plus globale de l'Etat de mettre en place une solution numérique de gestion et de contrôle de l'ensemble des preuves numériques privées des personnes de l'autre côté.
- > En effet, les niveaux d'ambition 2 et 3 donnent potentiellement à l'Etat les moyens technologiques de contrôler l'ensemble des preuves numériques privées, dans le respect du cadre législatif en vigueur. Cet encadrement peut néanmoins considérablement évoluer au gré des modifications législatives successives, voire de la mise en place de législations d'exception à la suite d'événements qui auraient pu sembler purement hypothétiques par le passé (attaques terroristes d'ampleur, pandémies, crises sociales...). Chacun peut prendre la mesure de ce qui précède en lisant simplement les exemples cités dans le tableau des niveaux d'ambitions.

- > Il est possible que les niveaux 2 et 3 soient proposés en réponse publique aux modèles privés. Par exemple, on peut citer la solution Apple Wallet qui permet de regrouper des bons de réduction, des réservations de places, des cartes de fidélité ou d'effectuer des paiements. Il est toutefois important de préciser que l'utilisation de ces solutions relèvent des aspects commerciaux sur la base d'une décision du consommateur. La mise en place d'une solution étatique relèverait elle d'une obligation par les faits, afin de pouvoir accéder à des services publics en ligne ou par simple position dominante. Dès lors, le rôle de l'Etat sur l'écosystème des preuves numériques personnelles deviendrait dominant voire total.
- > Il convient donc de rester pragmatique et de répondre en premier lieu à des besoins immédiats de la digitalisation. Il est nécessaire également de tenir compte de l'avis du peuple suisse et des motions parlementaires. Ces éléments démontrent l'intérêt d'apporter une solution publique utilisable et à valeur ajoutée dans un délai rapide. A l'exception qu'elle soit privée, la solution existante SwissID de SwissSign répond aux besoins que posent dans un premier temps les domaines de la cyberadministration et de la cybersanté. L'appel d'offre conduit par le Canton de Fribourg le démontre.
- > Ainsi, la solution qui s'impose est – à la lumière des besoins et des risques – une solution de niveau d'ambition 1 et de type fournisseur d'identité central étatique. Celle-ci respecte les exigences posées par les motions évoquées ci-dessus et répond aux besoins réels identifiés.
- > Par ailleurs, il est souhaitable que la solution choisie soit découplée de l'usage des smartphones (ou autres matériels électroniques) concernant le traitement des données. En effet, une telle dépendance donne un pouvoir aux producteurs de matériels et aux GAFAM considérable. Ce qui est un risque déjà moult fois avéré.
- > Finalement, si une solution de type SwissID devait être envisagée, elle devrait être améliorée sur les points suivants :
 - > Inclure, a minima de manière facultative, le N°AVS pour faciliter et garantir un lien avec les données de l'administration et ainsi faciliter la cyberadministration ;
 - > Mettre en place un système et une organisation pour simplifier l'identification des personnes à niveau substantiel au sens de la LSIE (c'est-à-dire une protection élevée contre le risque d'utilisation abusive ou d'altération de l'identité), privilégier la vérification de l'identité électronique qui pourra servir au plus grand nombre et notamment aux personnes résidentes à l'étranger ;
 - > Rendre son utilisation gratuite aussi pour les fournisseurs de service, financée par l'impôt fédéral ;
 - > Répondre du mieux possible aux exigences de la population en ce qui concerne la protection des données et de la sphère privée ;
 - > Garantir les conditions de la migration des systèmes existants dans certains cantons vers le nouveau système étatique mis en place.

En réponse aux 3 questions posées dans le document de travail :

1. Où voyez-vous une utilité particulière pour l'e-ID et quels cas d'application sont prioritaires pour vous ?

Les champs d'application prioritaires sont la cyberadministration, la cybersanté, la cyberjustice et, de manière optionnelle, les relations commerciales avec des entreprises privées.

La mise en place d'un écosystème de preuves numériques, tel que décrit dans le document de travail aux niveaux d'ambition 2 et 3, ne répond pas à un besoin avéré et irait à l'encontre des exigences portées par les motions parlementaires déposées à la suite du rejet de la LSIE et en particulier au respect de la sphère privée.

2. Quelles sont pour vous les trois exigences principales auxquelles doit répondre une e-ID officielle sous forme de document d'identité numérique ?

Les trois exigences principales sont :

- a) Préserver la sphère privée et la protection des données que ce soit d'une ingérence privée ou étatique ;
 - b) Que l'e-ID soit utile, c'est-à-dire simple, sûre, économique et largement utilisable ;
 - c) Garantir la proportionnalité entre l'utilité pour la population et le contrôle de la sphère privée par l'Etat.
3. Quelle est pour vous l'utilité d'une infrastructure nationale qui permet à l'État et aux particuliers d'établir et de vérifier des preuves numériques (par ex. e-ID, permis de conduire numérique, badges d'accès, attestations de formation) ?

L'utilité d'une infrastructure nationale ne peut se concevoir que dans la proportionnalité du contrôle. Technologiquement, la concentration des informations sous une seule identité offre techniquement des possibilités d'ingérence complète dans la vie de l'utilisateur. Ce n'est que par la législation que ces mesures techniques peuvent être restreintes, sous réserve des modifications législatives successives, voire de la mise en place de législations d'exception à la suite d'événements qui auraient pourtant pu sembler purement hypothétiques par le passé (attaques terroristes d'ampleur, pandémies, crises sociales, ...).

Tout en vous remerciant de nous avoir donné la possibilité de nous exprimer dans le cadre de cette consultation publique, nous vous prions de croire, Madame, Monsieur, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Danielle Gagnaux-Morel
Chancelière d'Etat



REPUBLIQUE ET CANTON DE GENEVE
Département des infrastructures
Le Conseiller d'Etat

DI
Case postale 3918
1211 Genève 3

Département fédéral de justice et police
DFJP
Office fédéral de la justice OFJ
M. Michael Schöll, Directeur

Par courriel : e-id@bj.admin.ch

N/réf. : Aigle 4395-2021 – 4207-2021

Genève, le 12 octobre 2021

Concerne : Consultation publique sur le "Document de travail concernant le projet d'identité électronique (e-ID)"

Monsieur le Directeur, cher Monsieur,

Je vous remercie pour votre courrier du 9 septembre, qui a retenu toute mon attention.

L'identité électronique suisse est un sujet central au développement d'une administration numérique suisse au service des citoyen.ne.s et des entreprises, et plus largement au maintien de la confiance à l'ère numérique. L'approche centrée sur les cas d'utilisation et les besoins des usagers est primordiale pour le succès de cette initiative. Sans rentrer dans des considérations sur les différentes solutions d'e-ID possibles, qui ne font pas l'objet de cette consultation, je tiens à vous partager mon point de vue sur les principales exigences à l'égard d'une e-ID officielle, le niveau d'ambition à viser et la situation actuelle à Genève en la matière.

Depuis janvier 2009, l'Etat de Genève fournit une identité électronique à ses usagers pour l'utilisation de prestations en ligne nécessitant une authentification. De façon générale, l'administration cantonale offre à ce jour plus de 130 prestations à la population par son portail de démarches en ligne. De plus, Genève dispose d'une identité certifiée au sens de la Loi fédérale sur le dossier électronique du patient (LDEP), Genève ID.

Je me réjouis de noter les considérations portant sur la compatibilité avec les plateformes cantonales de cyberadministration existantes. A court terme, une fédération des identités nous semble la plus pertinente pour accélérer la collaboration en la matière. En attendant le projet de base légale fédérale, il doit en effet être possible de collaborer de façon concrète dans notre système fédéral, tant horizontalement que verticalement. Il s'agira également de veiller à capitaliser sur les systèmes déjà mis en place dans les cantons et de ne pas ralentir les cantons avancés en matière d'identité électronique pour leur population. De plus, les travaux sur l'e-ID officielle pourraient inclure la gestion des identités du personnel des administrations publiques, une application parmi d'autres, mais qui permettrait de ne pas multiplier les plates-formes techniques de mise en œuvre.

Lettre e-ID_aba.DOCX

En réponse à votre demande, une e-ID officielle doit, pour moi, répondre aux trois exigences principales suivantes : accessibilité, sécurité, souveraineté.

L'accessibilité implique d'assurer une approche centrée usager dans le développement du système et de permettre l'accès à ce système par le plus grand nombre. C'est par une utilisation qui s'inscrit dans le quotidien de la population que l'on rendra le dispositif attractif. La sécurité est un impératif pour asseoir la confiance envers le dispositif et l'Etat; elle comprend la minimisation des données ainsi que le respect de la vie privée et la protection des données dès la conception. La souveraineté reflète une vision proactive du rôle de l'Etat dans une ère numérique. Ces trois exigences peuvent être en tension et soulignent par ailleurs l'impératif d'une communication large en vue d'une sensibilisation et d'une acculturation de la population lors de la mise en place de ce système. Afin de permettre un développement pertinent du système mis en place, il s'agira de veiller à ce que la base légale fédérale soit neutre d'un point de vue technologique.

La compatibilité avec les développements au niveau de l'Union Européenne paraît pertinente, tant dans une perspective pragmatique que dans une perspective (géo-)stratégique.

De notre point de vue, l'utilité prioritaire de l'e-ID est dans le domaine de la cyberadministration, soit les relations entre les citoyen.ne.s et l'Etat, afin de permettre l'authentification de l'utilisateur lorsqu'il accède à des services en ligne. Ceci n'empêche pas d'étendre son utilisation potentielle par la suite à d'autres applications, notamment proposées par les acteurs de l'économie.

Le domaine d'utilisation de l'e-ID doit avoir à nos yeux l'objectif principal de créer de la valeur ajoutée pour le citoyen dans son accès aux prestations numériques. Plus concrètement, on citera donc évidemment dans ce domaine d'utilisation l'accès à l'ensemble des prestations en ligne de niveau fédéral, cantonal et communal, mais également la dématérialisation de pièce d'identité ainsi que l'utilisation dans le domaine privé en permettant par exemple, la validation de l'identité pour une ouverture de compte bancaire, la création d'une entreprise, la signature d'un contrat ou encore la souscription à un abonnement de téléphonie, d'eau ou d'électricité.

Ainsi, cette utilisation devrait à nos yeux également être calibrée pour augmenter au maximum les chances d'adoption de l'e-ID par les citoyens et minimiser son rejet en se limitant dans un premier temps à des prestations pour lesquelles le citoyen ne perçoit pas de dérive possible de "tracking" ou de profilage de la part du fournisseur d'identité, qui à notre sens doit être une autorité publique.

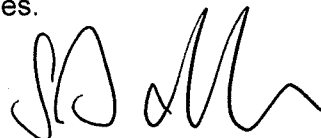
De façon plus générale, la vision globale d'une infrastructure nationale permettant à l'Etat, aux particuliers et aux entreprises d'établir et de vérifier des preuves numériques paraît à ce stade souhaitable, dans la perspective de mettre en place un système d'e-ID qui répond aux trois exigences évoquées précédemment. La décentralisation sera sans doute clé. Il ne s'agirait alors pas d'imposer ce dispositif aux acteurs privés pour l'établissement de preuves numériques les concernant. Ainsi, il s'agit de viser a minima un niveau d'ambition 2 (une e-ID liée à d'autres preuves réglementées par l'Etat), voire 3 (un écosystème de preuves numériques). En effet, une e-ID utilisée largement permettrait d'offrir une infrastructure de sécurité pour les usagers dans leurs relations avec des tiers, en ligne avec le rôle protecteur de l'Etat vis-à-vis des citoyen.ne.s.

Par ce courrier, je tiens à rappeler que la mise en cohérence des identités électroniques sectorielles prévues par des bases légales fédérales dédiées pourraient gagner à être unifiées, à l'instar du cadre formulé dans la LDEP. Cela ferait sens tant dans une perspective d'accessibilité et de simplicité pour les usagers, et donc pour l'adoption de cette solution, que dans la perspective d'utilisation efficiente des deniers publics. Il s'agira de veiller dans ce

contexte à l'enjeu de la confiance, lorsque l'on lie par exemple les domaines de la santé, du fiscal et des droits politiques. En d'autres mots, il faut être clair sur l'étanchéité des systèmes d'information sectoriels là où c'est le cas.

L'Etat de Genève sera représenté lors de la conférence publique le 14 octobre prochain par M. Alexander Barclay, Délégué cantonal au numérique. De façon plus générale, Genève contribuera avec intérêt aux travaux visant à la mise en place d'un système d'e-ID.

En vous remerciant de nous avoir consultés, je vous prie d'agréer, Monsieur le Directeur, cher Monsieur, l'expression de mes salutations distinguées.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized initials and a surname, likely 'Serge Dal Busco'.

Serge Dal Busco

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

per E-Mail
E-ID@bj.admin.ch

Glarus, 5. Oktober 2021
Unsere Ref: 2021-1345

Vernehmlassung zum «Zielbild E-ID»

Hochgeachtete Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

1. Allgemeine Beurteilung

Aus der Ablehnung des E-ID-Gesetzes ziehen der Regierungsrat des Kantons Glarus folgende Schlüsse:

- Die künftige E-ID muss durch einen staatlichen Provider ausgestellt und betrieben werden.
- Den datenschutzrechtlichen Aspekten ist bei der Ausgestaltung der Lösung Rechnung zu tragen.

Das Diskussionspapier lotet aus unserer Sicht den Spielraum der künftigen Lösung gut aus. Es besteht jedoch die Gefahr, dass wieder eine überambitionierte Lösung in den Vordergrund rückt, für welche erneut die Gefahr des Scheiterns in einem Referendum besteht.

Die Kantone sind auf eine rasch umsetzbare Lösung angewiesen, da viele Kantone bereits Behörden-/Bürgerportale betreiben oder in nächster Zeit ausrollen, die auf eine sichere E-ID für den Identifikations- und Authentifizierungsprozess angewiesen sind. Daher ist aus unserer Sicht nicht die umfassendste und ausgeklügeltste Lösung anzustreben, sondern eine Lösung, die zwar möglichst viele Bedürfnisse der User erfüllt, aber trotzdem rasch umgesetzt werden kann.

Im Vordergrund stehen für uns folgende Lösungsansätze:

- E-ID-Lösung mittels zentralem staatlichem Identitätsprovider
- E-ID Lösung mittels Public-Key-Infrastruktur

2. Beantwortung der Fragen

Zu den gestellten Fragen nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Wo sehen Sie den besonderen Nutzen der E-ID und welche Anwendungsfälle stehen für Sie im Vordergrund?

Die E-ID soll generell immer dann eingesetzt werden können, wenn eine Identität verifiziert werden muss. Insbesondere bei der Nutzung von digitalen Behördendienstleistungen (Behörden-/Bürgerportale) soll das Login auf einer sicheren, staatlich zertifizierten E-ID basieren.

Weitere Anwendungen sind die elektronische Signatur und auch Bezahlprozesse in Online-Shops, die künftig digital abgewickelt werden sollen.

Welches sind für Sie die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

- Sie muss von einer staatlichen Stelle herausgegeben und administriert werden.
- Sie muss sicher sein und den Anforderungen an den Datenschutz genügen.
- Sie muss benutzerfreundlich und kostenlos sein.

Welchen Nutzen sehen Sie in einer nationalen Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Nachweise (z. B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?

Die Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten ist bestechend, die Attraktivität der E-ID würde damit enorm gesteigert. Die höhere Komplexität für die Nutzer darf jedoch einer einfachen und benutzerfreundlichen Verwendung nicht entgegenwirken.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

Marianne Lienhard
Landammann

Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version):

- E-ID@bj.admin.ch

Schwanden, 14. Oktober 2021 / scp

Öffentliche Anhörung zum Diskussionspapier zum "Zielbild E-ID":

<https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/staat/gesetzgebung/staatliche-e-id/diskussionspapier-zielbild-e-id.pdf.download.pdf/diskussionspapier-zielbild-e-id-d.pdf>

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Wo sehen Sie den besonderen Nutzen der E-ID und welche Anwendungsfälle stehen für Sie im Vordergrund?

Die Strassenverkehrsämter könnten durch die E-ID die Prozesse zum Ausstellen und Halten von Ausweisen digitalisieren. Das daraus abzuleitende Nutzerpotenzial wäre wie folgt: - Lernfahrausweis (300'000 Nutzer) - Führerausweis (6,5 Mio Nutzer) - Fahrzeugausweis (6 Mio Nutzer) - Schiffsführerausweis (300'000 Nutzer) - Schiffsausweis (100'000 Nutzer) Die E-ID ermöglicht uns zudem die Verwaltung einer Vielzahl digitaler Workflows (Berechtigungsmanagement, Identifikation von Partnern und Kunden, ...).

Welches sind für Sie die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

1. Technologie, welche die An- und Einbindung in weitere (Kantone-) Applikationen mit Personenregistrierung ermöglicht, idealerweise kostenfrei für die Leistungserbringer (E-ID verwendender Dienst/Anbieter)
2. Einfache Handhabung und Beschaffung für den/die Bürger/in

3. Vertrauenswürdigkeit des Ausstellers > keine Angst vor Missbrauch > Erfasst werden nur die notwendigen Daten, nicht mehr

Welchen Nutzen sehen Sie in einer nationalen Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Nachweise (z.B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?"

Die E-ID ermöglicht zeitgemässe digitale Prozesse ohne Medienbrüche sowie schnellere, aktuellere, komfortable und letztlich günstigere Prozesse für Anbieter und Nutzer.

Besten Dank für die geschätzte Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Piero Scotece

kanton **glarus - Sicherheit und Justiz**

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Mühleareal 17, 8762 Schwanden
Tel 055 646 54 00
stva.gl.ch | eautoindex.ch | piero.scotece@gl.ch

Glarnerland macht sicher.



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Herr Michael Schöll
Per E-Mail an (Word- und PDF-Datei):
E-ID@bj.admin.ch

Luzern, 29. September 2021

Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Finanzdepartement des Kantons Luzern wurde eingeladen, zum «Zielbild E-ID» im Rahmen der öffentlichen Konsultation Stellung zu nehmen und konkrete Fragen zu beantworten.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen teilen wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme mit.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass mit dem nationalen Basisdienst E-ID mittelfristig das beschriebene Ambitions-Niveau 3 erreicht wird. Kurzfristig genügt aber die Implementation des Ambitions-Niveaus 2 bis im Jahr 2026. Wir bevorzugen eine schlankere Umsetzung, wenn diese dafür schneller zur Verfügung gestellt werden kann.

Fragestellung

Auf die drei im Orientierungsschreiben aufgeführten Fragen können wir wie folgt antworten, der Einfachheit halber in Form von Bullet-Points:

1 Welches sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

- Die staatliche E-ID muss kostenlos und einfach verfügbar sein, sowohl für Serviceanbieter (Relying Party) als auch für die Nutzerinnen und Nutzer (Holder).
- Die Integration der E-ID in bestehende kantonale E-Government-Plattformen ist zwingend sicherzustellen. Das kann durch den Einsatz von offenen und standardisierten Schnittstellen erreicht werden.
- Die gewählte Lösung soll etablierte Technologien und internationale Standards wie zum Beispiel eIDAS berücksichtigen.

2 Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?

- Anmeldung und Zugriff auf Fachanwendungen, beispielsweise
 - Steuerkonto
 - Persönliche Dokumente (Portal)
 - Elektronisches Patientendossier
 - Geodaten-Shop
 - Schülerkonto

- Identifikation von Benutzern für Formularprozesse (Online-Formulare), beispielsweise
 - Antrag für die Anpassung von Grundbuch-Daten (Gläubigerverzeichnis, Gläubigerwechsel, Löschungen etc.)
 - Meldung durch Betriebe im Bereich Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz
 - Antrag für Berufsausübungsbewilligung
 - Antrag für Betriebsbewilligung
 - Umzugsmeldung
- Ausweise und Bewilligungen (Wallet), beispielsweise
 - Ausstellen Impfausweis
 - Ausstellen Fischereipatent
 - Ausstellen Jagdschein
 - Ausstellen Führerausweis
 - Ausstellen Bibliotheksausweis

3 Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise (z. B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?

- Automatisierung und Vereinfachung der Prozesse für den Kunden und den Serviceprovider.
- Durchgängige digitale Prozesse von der Ausstellung bis zur Nutzung.
- Benutzerfreundliche Handhabung aller digitalen Beweise; alle Ausweise sind immer «greifbar».

Weitere Bemerkungen

Nach dem Volks-Nein zum geplanten E-ID-Gesetz anlässlich der Abstimmung vom 7. März 2021 sah sich der Kanton Luzern gezwungen, Alternativen zu prüfen. Aufgrund der Dauer eines nationalen Gesetzgebungsverfahrens hat der Kanton Luzern beschlossen, auf eine eigene Identifikationslösung zu setzen («Luzern.ID»). Wir beabsichtigen, die kantonale Lösung in erster Linie für die Zeit bis zur Verfügbarkeit einer nationalen E-ID-Lösung zu nutzen. Was danach mit der Lösung des Kantons Luzern geschieht, ist noch offen. Dies hängt namentlich von der Umsetzung («E-ID-Lösungsansätze») der nationalen E-ID-Lösung ab. Dabei sind verschiedene Szenarien denkbar (Ablösung, Verknüpfung, Föderation etc.).

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses soll der Kanton Luzern der Aussteller der Luzern.ID sein. Diese Lösung für die eigene Identifikationslösung wird bevorzugt, weil sie relativ einfach und innert kurzer Zeit realisierbar ist. Somit entspricht ihre Architektur der technischen Variante «zentraler staatlicher Identitätsprovider» aus dem Diskussionspapier «Zielbild E-ID» (Kap. 5.3).

Mit der Absicht, die Luzern.ID durch die künftige nationale E-ID mittelfristig ablösen beziehungsweise ergänzen (Verknüpfung, Föderation) zu können, ist die Frage nach der Integrationsfähigkeit der neuen staatlichen Lösung in die zukünftige E-Government-Plattform des Kantons Luzern essentiell.

Der Lösungsansatz «zentraler staatlicher Identitätsprovider» im «Zielbild E-ID» stellt sich aus unserer Sicht als einfachste Integrationsvariante in die E-Government-Plattform des Kantons Luzern dar. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Variante bevorzugt wird. Auch die beiden anderen Lösungsansätze erscheinen für den Kanton Luzern grundsätzlich als realisierbar. Wir haben diesbezüglich keine Präferenz.

Plattformen setzen verbreitet zur Autorisierung standardisierte Schnittstellen wie zum Beispiel SAML oder OAuth ein, um die Kommunikation beim Login-Prozess zwischen dem Identitätsprovider und dem Dienstanbieter sicherzustellen. Unter der zwingenden Voraussetzung,

dass die künftige nationale E-ID gleiche oder vergleichbare standardisierte Schnittstellen bietet, schätzen wir die Integration aller im Diskussionspapier «Zielbild E-ID» beschriebenen nationalen E-ID-Lösungen in die kantonale E-Government-Plattform als umsetzbar ein.

Bei der E-ID-Variante «zentraler, staatlicher Identitätsprovider» ist auch die Föderation von Luzern.ID eine gangbare Möglichkeit. Die Integration in die zukünftige E-Government-Plattform des Kantons Luzern sehen wir dabei als relativ einfach realisierbar an.

Die zusätzlichen Aspekte aus den Ambitions-Niveaus 2 und 3, bei denen der Kanton zur Ausstellung von Nachweisen und Ausweisen als Issuer auftritt (vgl. «Zielbild E-ID», Kap. 5.1.5 und 5.2.5), stellen interessante neue Möglichkeiten dar. Die betroffenen Prozesse im Kanton Luzern müssten neu definiert und aufgebaut werden, was durch standardisierte Schnittstellen unterstützt werden könnte.

Zuständige Kontaktperson für allfällige Rückfragen ist Herr Dario Schaller in der Dienststelle Informatik (E-Mail: Dario.Schaller@lu.ch).

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Heinz Bösch
Departementssekretär
041 228 55 42
heinz.boesch@lu.ch

Kopie:
Dienststelle Informatik des Kantons Luzern, z.Hd. Dario Schaller

Office fédéral de la justice
Bundesrain 20
3003 Berne

Consultation publique sur le « Document de travail concernant le projet d'identité électronique (e-ID) »

Monsieur le directeur,

Le Conseil d'État vous remercie de votre courrier du 9 septembre 2021 dont il a pris connaissance avec intérêt.

Afin de vous répondre dans le temps imparti, la présente position ne tient compte que des aspects pratiques d'une e-ID étatique, le délai de réponse ne nous permettant pas de vous fournir une appréciation du point de vue technique. Ces éléments vous parviendront ultérieurement.

L'émission de l'e-ID et la tenue de sa base de données doivent être assurées par la Confédération. De surcroît, l'accès à cette prestation doit être assuré à tous les citoyen-ne-s, sans discrimination et à un prix raisonnable.

De plus, l'e-ID serait d'une grande valeur ajoutée dans l'optique du développement des cyberadministrations communale, cantonale et fédérale. Concrètement, elle serait utile à l'émission d'actes authentiques électroniques notariaux et d'état civil, voire à la diffusion d'extraits des registres foncier et du commerce ou à la transmission de taxations fiscales. L'e-ID représenterait également une plus-value dans les domaines de la santé, bancaire, des assurances, voire du commerce en ligne.

Enfin, une infrastructure nationale permettrait un gain de temps et de sécurité lors de l'exécution de procédures administratives ou commerciales. Cette configuration permettrait aussi d'éviter l'usurpation d'identité et apporterait un bénéfice écologique par la diminution du trafic routier.

Veuillez croire, Monsieur le directeur, à l'expression de notre parfaite considération.

Neuchâtel, le 29 septembre 2021

Au nom du Conseil d'État :

Le président,
L. FAVRE

La chancelière,
S. DESPLAND

**DÉPARTEMENT DE LA FORMATION,
DE LA DIGITALISATION ET DES SPORTS**

LA CONSEILLÈRE D'ÉTAT
CHEFFE DU DÉPARTEMENT

Par courrier électronique

Office fédéral de la justice
Bundesrain 20
3003 Berne

E-ID@bj.admin.ch

NRÉF : CFDS-SIEN/2021-530

Neuchâtel, le 26 octobre 2021

Consultation publique sur le « Document de travail concernant le projet d'identité électronique (e-ID) »

Monsieur le directeur,

Votre correspondance du 9 septembre dernier relative à l'objet susmentionné, dont son contenu a retenu toute notre attention, nous a été transmis comme objet de notre compétence.

Comme indiqué dans la prise de position du Conseil d'État neuchâtelois, du 29 septembre dernier, une appréciation du point de vue technique n'a pas pu vous être fournie lors de la réponse officielle du gouvernement neuchâtelois en raison du court délai de réponse pour cette consultation publique. Néanmoins, et comme annoncé dans cette dernière, nous vous invitons à trouver ci-après une position plus détaillée quant aux aspects pratiques d'une e-ID étatique.

Le document de travail présente trois possibilités techniques de réalisation d'une e-ID étatique :

- la première étant basée sur une identité souveraine (SSI) ;
- la seconde sur une infrastructure à clé publique (X.509/PKI) ;
- la troisième sur une approche conventionnelle basée sur un fournisseur d'identité central étatique.

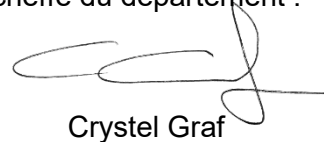
C'est l'approche SSI correspondant à un écosystème de preuves numériques approprié à tous les niveaux d'ambitions et en adéquation avec l'approche européenne qui retient notre attention. Cette approche permettra rapidement d'atteindre le niveau d'ambition 1 avec des perspectives d'évolutions permettant d'atteindre, une fois les technologies normées et matures, l'identité souveraine recherchée par les citoyens.

L'utilité d'une e-ID à ce jour est uniquement liée à l'expérience d'accès coordonnée à l'ensemble des services de cyberadministration. Le sujet prioritaire est le déploiement du dossier électronique du patient qui exige une identité certifiée. La problématique est liée à la multiplicité des identités actuelles (Guichet unique, DEP, Edulog, etc.) et non compatibles sans un effort important qui sera mis à mal par l'arrivée de l'e-ID. Les applications présentées dans le document de travail sont attendues sans être prioritaires.

Concernant les exigences principales auxquelles doit répondre une e-ID, elles sont clairement orientées sur la sécurité, la normalisation, la facilité d'usage en matière d'accès, de vérifiabilité et de preuves. La cohérence avec les solutions en cours de développement en Europe est également incontournable.

En vous remerciant de votre attention, nous vous adressons, Monsieur le directeur, nos salutations distinguées.

La conseillère d'État,
cheffe du département :



Crystel Graf

Copies à :

- M. Alain Ribaux, conseiller d'État, chef du Département de l'économie, de la justice et de la culture
- M. Daniel Crevoisier, chef du service informatique de l'Entité neuchâteloise



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Bundesamt für Justiz BJ

E-ID@bj.admin.ch

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber
Telefon 041 618 79 00
armin.eberli@nw.ch
Stans, 29. September 2021

Öffentliche Konsultation zum "Zielbild E_ID"; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre E-Mail vom 12. September 2021 betreffend öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID». Sie fordern darin unter anderen die interessierten Verwaltungsstellen der Kantone auf, bis Ende September 2021 eine Stellungnahme abzugeben. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung.

Die formulierte Vision zur E-ID wird vollumfänglich unterstützt. Die E-ID muss u.E. ein vom Staat ausgestellter digitaler Ausweis sein, der die eigene Identität nachweisen kann. Um das Vertrauen der Anwender zu stärken, ist ein staatlicher Betrieb der digitalen Vertrauensinfrastruktur anzustreben. Sie muss die digitalen Prozesse der Bürger, Unternehmen und Verwaltungen gezielt unterstützen, um Mehrwert für alle Beteiligten generieren zu können. Damit kann sichergestellt werden, dass die E-ID erfolgreich eingeführt und angewendet werden kann.

Wie das COVID-Zertifikat bereits gezeigt hat, muss die Schweizer E-ID technisch so aufgebaut werden, dass sie im internationalen Kontext anerkannt und verwendet werden kann. Ein technologieneutraler Rechtsrahmen wird begrüsst, um eine einfache Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Für die E-ID soll die Voll-Variante des Ambitions-Niveaus 3 und somit ein Ökosystem digitaler Nachweise angestrebt werden. Auf diese Weise wird für alle involvierten Beteiligten wohl der grösstmögliche Nutzen mit der Vereinfachung der Prozesse und Anwendung und grosser Akzeptanz ermöglicht. Die E-ID dient dabei als zentrales Element im Hintergrund. Die beschriebenen Anwendungsprozesse zeigen exemplarisch das Anwendungspotential und die Erleichterungen für die Prozessbeteiligten auf. Weitere Prozessvereinfachungen in den verwaltungs- und privatrechtlichen Verfahren sind dabei auf einfache Weise möglich und werden mit einer transparenten Kommunikation und Information aller Beteiligten ein gut funktionierendes und gemeinsam akzeptiertes Ökosystem ermöglichen.

Bezüglich der zur Diskussion gestellten Lösungsansätzen wird die E-ID Lösung mittels Self-Sovereign Identity (SSI) favorisiert. Sie stellt mit den zu Grunde liegenden benutzer- und datenschutzorientierten Prinzipien den Benutzern die grösstmögliche Kontrolle zur Verfügung, die

den aktuellen Datenschutz- und Datensicherheitsbedenken am besten entspricht. Da aktuell auch international der SSI-Ansatz grosse Beachtung in der Weiterentwicklung der Systeme erhält, scheint uns die Vertiefung dieses Ansatzes der sinnvollste der zur Diskussion gestellten Ansätze. Wichtig ist ein generischer, offener und standardisierter Schnittstellenansatz, der den Prozessbeteiligten einfache Kommunikationskanäle eröffnet und gleichzeitig dem Benutzer die Hoheit über seine Daten zulässt.

Wir gehen davon aus, dass wir mit einem SSI-Ansatz unsere drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitalen Ausweis umsetzen können: Gesicherte Identifikation (Ausweis), Möglichkeit als Login zu verwenden und "privacy by design". Dabei sehen wir aus Verwaltungssicht folgende Anwendungsfälle im Vordergrund: Einheitliches Login für sämtliche staatlichen (und zwingend auch für privatrechtliche) Dienstleistungen für den Benutzer, Verwendung für e-Governmentdienste (z.B. Steuern, Bauwesen etc.), Verknüpfungsmöglichkeit für weitere digitale Nachweise (z.B. Bescheinigungen, Führer- und Fahrzeugausweise etc.) sowie Einsatz als qualifizierte elektronische Signatur.

Der grösste Nutzen einer nationalen Infrastruktur wird erreicht, wenn auf Basis einer grösstmöglichen Vertrauensstellung des gemeinsam genutzten Systems viele Anwendungsfälle entstehen, die Anbieter (staatlich und private) mit den Benutzern zusammenbringen. Die E-ID als staatlich verwalteter digitaler Ausweis wird dabei die zentrale Rolle spielen.

Die für Rückfragen zuständige Kontaktperson ist Landschreiber Armin Eberli, (armin.eberli@nw.ch, Tel. 041 618 79 00). Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Kopie an: InformatikLeistungsZentrum Ob- und Nidwalden



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Per E-Mail an
E-ID@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OW.STK.4150
Unser Zeichen: hug

Sarnen, 30. September 2021

Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre E-Mail vom 12. September 2021 betreffend öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID». Sie fordern darin die Kantone auf, bis Ende September 2021 eine Stellungnahme abzugeben. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die formulierte Vision zur E-ID wird vollumfänglich unterstützt. Die E-ID muss ein vom Staat ausgestellter digitaler Ausweis sein, der die eigene Identität nachweisen kann. Um das Vertrauen der Anwender zu stärken, ist ein staatlicher Betrieb der digitalen Vertrauensinfrastruktur anzustreben. Sie muss die digitalen Prozesse der Bürger, Unternehmen und Verwaltungen gezielt unterstützen, um Mehrwehrt für alle Beteiligten generieren zu können. Damit kann sichergestellt werden, dass die E-ID erfolgreich eingeführt und angewendet werden kann.
- Wie das COVID-Zertifikat bereits gezeigt hat, muss die Schweizer E-ID technisch so aufgebaut werden, dass sie im internationalen Kontext anerkannt und verwendet werden kann. Ein technologieutraler Rechtsrahmen wird begrüsst, um eine einfache Weiterentwicklung zu ermöglichen.
- Für die E-ID soll die Voll-Variante des Ambitions-Niveaus 3 und somit ein Ökosystem digitaler Nachweise angestrebt werden. Auf diese Weise wird für alle involvierten Beteiligten wohl der grösstmögliche Nutzen mit der Vereinfachung der Prozesse und Anwendung und grosser Akzeptanz ermöglicht. Die E-ID dient dabei als zentrales Element im Hintergrund. Die beschriebenen Anwendungsprozesse zeigen exemplarisch das Anwendungspotential und die Erleichterungen für die Prozessbeteiligten auf. Weitere Prozesserleichterungen in den Verwaltungs- und privatrechtlichen Verfahren sind dabei auf einfache Weise möglich und werden mit einer transparenten Kommunikation und Information aller Beteiligten ein gut funktionierendes und gemeinsam akzeptiertes Ökosystem ermöglichen.
- Bezüglich der zur Diskussion gestellten Lösungsansätzen wird die E-ID Lösung mittels Self-Sovereign Identity (SSI) favorisiert. Sie stellt mit den zu Grunde liegenden benutzer- und datenschutzzentrierten Prinzipien den Benutzern die grösstmögliche Kontrolle zur Verfügung, die den aktuellen Datenschutz- und Datensicherheitsbedenken am besten entspricht. Da aktuell auch in-

Staatskanzlei STK
Dorfplatz 8, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 62 03
staatskanzlei@ow.ch
www.ow.ch

ternational der SSI-Ansatz grosse Beachtung in der Weiterentwicklung der Systeme erhält, scheint uns die Vertiefung dieses Ansatzes der sinnvollste der zur Diskussion gestellten Ansätze. Wichtig ist ein generischer, offener und standardisierter Schnittstellenansatz, der den Prozessbeteiligten einfache Kommunikationskanäle eröffnet und gleichzeitig dem Benutzer die Hoheit über seine Daten zulässt.

- Es ist davon auszugehen, dass mit einem SSI-Ansatz die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitalen Ausweis umgesetzt werden können: Gesicherte Identifikation (Ausweis), Möglichkeit als Login zu verwenden und "privacy by design". Dabei stehen aus Verwaltungssicht folgende Anwendungsfälle im Vordergrund: Einheitliches Login für sämtliche staatlichen (und zwingend auch für privatrechtliche) Dienstleistungen für den Benutzer, Verwendung für e-Governmentdienste (z.B. Steuern, Bauwesen etc.), Verknüpfungsmöglichkeit für weitere digitale Nachweise (z.B. Bescheinigungen, Führer- und Fahrzeugausweise etc.) sowie Einsatz als qualifizierte elektronische Signatur.
- Der grösste Nutzen einer nationalen Infrastruktur wird erreicht, wenn auf Basis einer grösstmöglichen Vertrauensstellung des gemeinsam genutzten Systems viele Anwendungsfälle entstehen, die Anbieter (staatlich und private) mit den Benutzern zusammenbringen. Die E-ID als staatlich verwalteter digitaler Ausweis wird dabei die zentrale Rolle spielen.

Die für Rückfragen zuständige Kontaktperson ist Beat Hug, Leiter Rats- und Kanzleisekretariat Staatskanzlei Obwalden (beat.hug@ow.ch, Tel. 041 666 62 02). Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei

Beat Hug
Leiter Rats- und Kanzleisekretariat

Kopie an: InformatikLeistungszentrum Obwalden und Nidwalden

**Kanton Schaffhausen
Regierungsrat**

Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

Eidgenössisches Justiz- und Poli-
zeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

per E-Mail an:
E-ID@bj.admin.ch

Schaffhausen, 28. September 2021

Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. September 2021 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum Diskussionspapier «Zielbild E-ID» Stellung zu beziehen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit und äussern uns gerne wie folgt:

Für den modernen Datenaustausch mit den Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene ist die Einführung einer E-ID von zentraler Bedeutung. Wir haben die Erwartung, dass E-ID-Lösungen gängige papierbasierte Identitätsnachweise und Abläufe ersetzen. Über kurz oder lang wird die Schweizer Volkswirtschaft auch mit E-ID-Lösungen anderer Staaten konfrontiert werden. Die Verwaltung muss ihre Prozesse auch dahingehend vorbereiten, dass E-ID-Identitätsnachweise ausländischer Staatsangehöriger gleich eines schweizerischen E-ID-Identitätsnachweises für Rechts- und Verwaltungsgeschäfte genutzt werden können.

Die dem Diskussionspapier zugrundeliegende Vision, dass eine E-ID ein vom Staat ausgestellter digitaler Ausweis ist, um die eigene Identität nachweisen zu können, entspricht einem bei der Schlussabstimmung im Parlament zum E-ID-Gesetz vom 27. September 2019 vielfach geäusserten Wunsch. Die Verknüpfung dieser Vision mit einer digitalen Vertrauensstruktur der Schweiz stellt eine staatliche Aufgabe dar, die idealerweise vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen – mittels Digitaler Verwaltung Schweiz (DVS) – schweizweit flächendeckend erfüllt wird. Die DVS erscheint als ideale Organisation, um die Beauftragung des Bundes in die

Wege zu leiten. Dabei sind die notwendigen Regelungen möglichst unbürokratisch und anwenderfreundlich auszugestalten. Der Ansatz, dass der Staat die Rolle des Ausstellers und Betreibers einnimmt, ist zu begrüßen.

Der Umfang der E-ID soll möglichst weit ausgelegt werden. In Anlehnung an die Visionen der EU sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen digitale Brieftaschen zur Verfügung gestellt werden, in denen sie ihre nationale digitale Identität mit den Nachweisen anderer persönlicher Attribute verknüpfen können.

Das im Diskussionspapier dargelegte Ambitions-Niveau 3 bietet das grösste Potential, den Alltag zu erleichtern. Mit einem digitalen Ausweis können Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen von Behörden und Unternehmen mit standardisierten Mitteln für eine Vielzahl von Prozessen medienbruchfrei beziehen. Im Ökosystem steht nicht mehr die klassische E-ID im Vordergrund, sondern dank offener Schnittstellen die digitale Brieftasche, aus der Informationen mit hohem Vertrauen jederzeit nutzbar sind.

Den Ansatz, wonach der User im Mittelpunkt der E-ID-Ausgestaltungsthematik stehen soll, begrüßen wir. Hervorzuheben ist, dass dabei nicht nur Privatpersonen, sondern auch Anwenderinnen und Anwender aus der Wirtschaft, welche für ihr Unternehmen handeln, zu verstehen sind. Letztere können von digitalisierten Prozessen ungleich stärker profitieren. Ein Augenmerk ist ebenfalls auf die Frage nach dem für den Einstieg in die Welt der digitalen Identität vorausgesetzten Alter zu legen. Heutzutage ist ein Smartphone bereits ab dem Eintritt in die Oberstufe nicht mehr aus dem Alltag der Jugendlichen wegzudenken.

Die Förderung von Innovation ist im Bereich der Digitalisierung von grosser Bedeutung. Deshalb soll trotz der im Diskussionspapier aufgeführten Nachteile die Self-Sovereign Identity der zu verfolgende Lösungsansatz sein.

Zu den gestellten Kernfragen im Einzelnen:

- *Wo sehen Sie den besonderen Nutzen der E-ID und welche Anwendungsfälle stehen für Sie im Vordergrund?*

Die E-ID bildet die Basis für einen vertrauenswürdigen und erfolgreichen digitalen Geschäftsverkehr und ist damit der Schlüssel für digitale Dienstleistungen und Innovation. Dank der E-ID werden die Prozesse der Identifizierung und Authentifizierung vereinfacht. Damit wird die gesetzlich anerkannte elektronische Identität auf nationaler Ebene umgesetzt. Anwendung wird die E-ID u.a. bei der Interaktion mit Behörden und privaten Unternehmen finden. Auch die Kan-

tone können davon profitieren. Administrative Prozesse werden erleichtert, was auch den Verwaltungsaufwand verringern wird. Auf E-Mail-Adressen basierende Lösungen genügen nicht mehr. Die E-ID soll jene staatlich anerkannte Identität sein, wie sie – zumindest in einer ersten Etappe – vor allem für ausgewählte digitale staatliche Dienste nötig ist. So wird auch das derzeitige Schaffhauser Modell der E-ID gelebt.

- *Welches sind für Sie die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?*

Den Bedenken, die dem Nein zum E-ID-Gesetz zugrunde lagen, ist mit einer Neukonzeption einer staatlichen E-ID zwingend Rechnung zu tragen. Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung will den digitalen Pass vom Staat beziehen. Gerade beim Datenschutz fehlt das Vertrauen in private Unternehmen. Ebenso ist der Schutz der Privatsphäre gegenüber dem Aussteller sicherzustellen. Von grosser Bedeutung wird dabei die Sicherheit des und die Kontrolle durch den User sein. Die Einführung einer staatlichen E-ID ist hinsichtlich Sicherheit und Technik höchst anspruchsvoll. Es stellt sich die Frage, wer für die Systementwicklung respektive die Prozessdefinition zuständig ist. Bis zu welchem Punkt dürfen es Drittanbieter sein und ab wann nur noch der Staat (z.B. hinsichtlich Personenregister, Bewegungen auf dem Patientendossier, usw.)? Weiter sollte die E-ID einfach zu bedienen und kostenlos sein. Der Fokus ist auf Standardisierung und Interoperabilität zu legen.

- *Welchen Nutzen sehen Sie in einer nationalen Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Nachweise (z.B. E-ID, digitale Führerausweis, Mitarbeiterausweis, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?*

Ein nationales E-ID-System hat den Vorteil, dass die Kantone allenfalls keine eigenen E-ID-Gesetze erlassen, keine eigenen Strukturen aufbauen oder Schnittstellen zwischen den Systemen definieren müssen. Eine gesamtschweizerische Regelung ist deshalb zu begrüßen. Es gibt allerdings bisher keine (Rechts-)Grundlage, welche die Kantone verpflichtet, ihre IT-Grundlagen zu standardisieren. Es ist deshalb möglich, dass eine effiziente nationale Digitalisierung derzeit kaum möglich ist. Für die Einführung neuer administrativer Strukturen für die digitale Schweiz ist ein Neudenken nötig.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüße

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Walter Vogelsanger

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

DIV. 8510 Frauenfeld

Bundesamt für Justiz

Per E-Mail

058 345 54 60, walter.schoenholzer@tg.ch
Frauenfeld, 4. Oktober 2021

Öffentliche Konsultation zum "Zielbild E-ID"

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum "Zielbild E-ID". Grundsätzlich begrüssen wir die Aktivitäten des Bundes, damit möglichst bald das weitere Vorgehen für die Einführung einer nationalen E-ID festgelegt wird. Dennoch wird der Kanton Thurgau mit einer eigenen E-ID vorangehen, um seine Vorhaben rund um die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung TG nicht zu verlangsamen. Dabei versteht es sich von selbst, dass eine Konsolidierung vollzogen werden muss, sobald die nationale E-ID eingeführt wird. Dies ist bereits so vorgesehen.

Die drei gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. *Welches sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?*
 - Die E-ID muss einfach zu handhaben und in allen Lebensphasen nutzbar sein.
 - Es müssen Schnittstellen in die wichtigsten Register (Unternehmensregister, Personenregister und Adressregister) bestehen.
 - Die E-ID muss als digitaler Ausweis dienen können, mit vollständiger Kontrolle des Eigentümers oder der Eigentümerin über die Daten.
2. *Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?*
 - Nutzung für jegliche Art von Behördengängen und auch in der Wirtschaft
 - Nutzung im Rahmen von eHealth (z.B. elektronisches Patientendossier)

2/2

3. *Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise (z.B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?*
- Das Vertrauen in staatliche Organisationen ist in der Regel grösser.
 - Die Gleichwertigkeit der E-ID mit der konventionellen Identitätskarte und dem Pass ermöglicht es, dass man sich im digitalen Raum gültig ausweisen kann.
 - Es kann ein Synergiepotential erwartet werden, ohne Wildwuchs unterschiedlicher technischer Lösungen und Standards.
 - Erweiterungen und Weiterentwicklungen dürften schneller erfolgen und ausgebreitet werden können.

Ergänzend ist anzufügen, dass von den vorgestellten Ansätzen eine E-ID-Lösung mittels Self-Sovereign Identity (SSI) am meisten überzeugt. Die für SSI genannten Nachteile sind überschaubar oder stellen sogar Vorteile dar (Stichwort: erschwerte forensische Auswertbarkeit). Bei Lösungen mittels Public-Key-Infrastruktur (PKI) erachten wir den Einsatz von Zertifikaten als kompliziert und wenig zukunftsgerichtet. Kartenbasierte PKI-Lösungen sind vergangenheitsorientiert und daher abzulehnen.

Kontaktperson für allfällige Rückfragen ist Reto Schubnell, der auch der entsprechenden Arbeitsgruppe der SIK angehört. Mailadresse: reto.schubnell@tg.ch

Freundliche Grüsse

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Der Departementschef

Walter Schönholzer

Kopie an:

- Staatskanzlei
- Amt für Informatik
- Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung



Département de la santé et de l'action sociale
Direction générale de la santé (DGS)

Réponse à la consultation d'une eID nationale reconnue par l'Etat

	Entité	Nom – Titre	Version	Date	Status
Rédigé par	DGS / CQS SI en santé	Beat Haldemann Responsable SI en santé	V 0.4	14 octobre 2021	Valide

Ce document contient des informations dont la Direction générale de la santé (DGS) est seule propriétaire. Il ne peut être reproduit, divulgué ou utilisé en totalité ou en partie sans l'autorisation écrite expresse de la DGS. La DGS ne peut être tenue pour responsable des conséquences directes ou indirectes de l'utilisation des informations contenues dans ce document.

La Direction générale de la santé du canton de Vaud se réserve le droit d'apporter des modifications à tout produit ou service décrit dans ce document, à tout moment et sans préavis.

1 Abstrait

Le canton de Vaud dispose de deux solutions d'eID qui sont, les deux, des solutions souveraines du canton (Etat) :

- La VaudID-santé qui sécurise l'accès au dossier électronique du patient (DEP - eHealth), pour les citoyen.ne.s vaudois.es et les professionnel.le.s de la santé qui travaillent sur le canton de Vaud

<https://www.vd.ch/themes/sante-soins-et-handicap/sante-numerique/la-vaudid-sante-un-identifiant-numerique-eid-ou-moyen-didentification-electronique-mie-pour-le-dep/>

La VaudID-santé est exploitée par la Direction générale de la santé (DGS) dans le Département de la santé et de l'action sociale (DSAS) dirigé par la Conseillère d'Etat Mme Rebecca Ruiz.

- Le moyen d'identification électronique vaudois (MIE-VD) pour l'accès sécurisé aux prestations de l'administration en ligne (eGOV)

<https://www.vd.ch/se-connecter>

Le MIE-VD est exploité par la Direction générale du numérique et des systèmes d'information (DGNSI) dans le Département des infrastructures et des ressources humaines (DIRH) dirigé par la Conseillère d'Etat Mme Nuria Gorrite.

Les deux solutions d'eID sont destinées exclusivement à leur application primaire, c'est-à-dire qu'elles ne sont pas fédérées avec d'autres applications.

Les deux solutions, au-delà de l'identification numérique de son titulaire, n'utilisent que très peu d'autres attributs dans leur champ d'application.

Ce qui suit est la réponse de la Direction générale de la santé (DGS) du canton de Vaud qui exploite la VaudID-santé pour le DEP (première solution décrite ci-dessus).

En ce qui concerne notre recommandation du champ d'application futur de l'eID nationale, nous militons pour une ambition de niveau 3 (un écosystème de preuves numériques) s'appuyant sur une solution d'identité souveraine (SSI), principalement pour les avantages énumérés au chapitre 5.1.4 du document de travail de consultation.

Même si l'approche de l'écosystème SSI est relativement récente, nous partons de l'idée que la future eID nationale ne sera pas disponible avant 2025, le temps que ces éléments arrivent à maturité.

Et l'alignement de notre solution nationale, avec les efforts de l'eEID consentis dans l'Union Européenne, nous paraît primordiale.

La DGS félicite et remercie le DFJP et l'OFJ pour la démarche participative dans la construction de notre future eID nationale.

2 La VaudID-santé

2.1 L'eID

L'eID s'appelle VaudID-santé - il s'agit d'une solution souveraine du canton (Etat) ; le canton assure le rôle d'autorité d'enregistrement et gère seul le cycle de vie des eID (délivrance, identification, modification, annulation et support aux utilisateurs). Il est également le seul à avoir accès aux données personnelles des eID.

La VaudID-santé est gratuite pour les citoyen.nes vaudois.es et les professionnel.les de la santé travaillant sur territoire vaudois.

La solution technique de la VaudID-santé est fournie par CloudTrust, une filiale du groupe ELCA SA ; il s'agit d'une solution s'appuyant sur un stockage centralisé.

La solution VaudID-santé est certifiée selon l'annexe 8 de l'ordonnance du DFI du 22 Mars 2017 sur le dossier électronique du patient - Critères techniques et organisationnels de certification applicables aux moyens d'identification et à leurs éditeurs (profil de protection pour moyens d'identification).

2.2 Le dossier électronique du patient

Le canton de VD a créé avec les cantons de VS, GE, FR et JU, l'association CARA pour la constitution de la communauté de référence CARA, pour la fourniture du DEP.

Le DEP est gratuit pour les citoyen.nes et les professionnel.les de la santé des cantons de CARA.

La communauté CARA a été certifiée selon l'annexe 2 de l'ordonnance du DFI du 22 mars 2017 sur le dossier électronique du patient (Critères techniques et organisationnels de certification applicables aux communautés et aux communautés de référence).

3 Cas d'application de la VaudID-santé

3.1 Obtention d'une VaudID-santé

La VaudID-santé est une des eID certifiée selon les exigences de la LDEP que l'utilisateur peut utiliser pour accéder à la plateforme DEP de CARA.

Aujourd'hui, le demandeur crée son compte VaudID-santé en ligne et se déplace par la suite dans un des lieux d'identification pour la vérification physique.

Le projet d'une certification par vidéo-identification est en cours.

3.1.1 Attributs pour l'identification pure

Nom – Prénom – Sexe – Date de naissance – Nationalité – Lieu d'origine.

3.1.2 Vérification à l'aide d'un document d'identité

Type de document d'identité – Numéro du document d'identité – Pays du document d'identité – Date d'expiration du document.

3.1.3 Moyen d'interaction avec l'utilisateur

Adresse email – Numéro de téléphone.

3.1.4 Restrictions supplémentaires appliquées

Les officiers d'enregistrement dans les lieux d'identification vérifient, en plus des attributs ci-dessus, si les restrictions imposées par le canton sont respectées :

Age > 16 ans – le citoyen est un résident vaudois et le professionnel de la santé exerce sur le canton de Vaud.

3.2 Ouverture du DEP

Le demandeur remplit un formulaire en ligne chez CARA, signe son consentement (impression du formulaire, signature manuscrite) et envoie un scan du consentement et de son document d'identité par email à CARA.

L'utilisateur recevra après quelques jours (back-office processing) par courrier postal, des codes d'accès temporaires pour le premier accès au DEP.

A ce moment-là, l'utilisateur doit présenter son document d'identité numérique.

3.2.1 Attributs pour l'identification pure

Nom – Prénom – Date de naissance – Numéro d'AVS.

Le numéro AVS sert seulement comme aide à l'identification de l'utilisateur, il est utilisé pour interroger la caisse fédérale de compensation (CDC) afin de créer un EPR-SPID, un identifiant unique dans le domaine du DEP pour identifier de façon univoque chaque utilisateur.

3.2.2 Attribut supplémentaire pour les professionnels de la santé

GLN (Global Location Number)

Le GLN est utilisé en Suisse pour l'identification univoque des personnes physiques en relation avec leurs fonctions et de leurs rôles dans le système de santé.

3.2.3 Moyen d'interaction avec l'utilisateur

Adresse postale (Pays de résidence - Numéro postal – Localité - Rue – Numéro de rue) - Adresse email - Numéro de téléphone.

3.2.4 Restrictions supplémentaires appliquées

Age > 16 ans - résident dans un des cinq cantons membre de CARA.

3.3 Accès au DEP

Une fois ouvert le DEP, l'utilisateur y accède en présentant son eID (nom d'utilisateur / mot de passe / 2^{ème} facteur d'authentification par code SMS).

3.4 Cas d'application futurs

3.4.1 L'obtention de la VaudID-santé par vidéo-identification

Nous travaillons sur une solution de vidéo-identification pour délivrer la VaudID-santé en ligne, en parallèle avec l'identification physique des demandeurs en place dans des lieux d'identification.

3.4.2 Signature électronique du consentement du patient à l'ouverture du DEP

Nous envisageons d'introduire également la signature électronique du consentement du patient pour l'ouverture du DEP.



per Email

Bundesamt für Justiz
E-ID@bj.admin.ch

7. Oktober 2021

Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»

Sehr geehrter Herr Holenstein

Im Namen der kantonalen Verwaltung Zürich bedanken wir uns für Ihre Anfrage um Rückmeldung zum «Zielbild E-ID» vom 14.09.2021. Auf Grund der sehr kurzen Antwortfrist war die Auseinandersetzung mit dem Zielbild innerhalb und unter den Direktionen der kantonalen Verwaltung und der Staatskanzlei Zürich im Rahmen eines ordentlichen Mitberichtsverfahrens nicht möglich. Wir erlauben uns daher, Ihnen eine kurz gehaltene Einschätzung zu senden. Diese ist im Sinne von Kap. 4.5 des Zielbilds als Diskussionsbeitrag nebst den «üblichen Mitwirkungsverfahren» zu verstehen und stellt die konsolidierte Meinung der Arbeitsgruppe E-ID des Kantons Zürich dar.

Ganz grundsätzlich stellen sich uns Fragen den Entstehungsprozess wie auch die Ausrichtung des Zielbilds betreffend. Wir begrüssen sehr, dass über den Beirat «Digitale Schweiz» Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, den Kantonen sowie der Verwaltung hier mitgewirkt haben. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die Rolle und Involvierung aller Kantone bei der Konzeption der Schweizer E-ID deutlich zu stärken ist. Um sicherzustellen, dass eine Schweizer E-ID sinnstiftend und technologieunabhängig gestaltet werden kann, ist es aus unserer Sicht auch unabdingbar, dass involvierte Gremien wie die Arbeitsgruppe E-ID der Schweizerischen Informatikkonferenz unabhängig, unter Einbezug aller Kantone und ohne Beteiligung von Lösungsanbietern arbeiten können. Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung, bestehende Technologien, Lösungen oder Dienstleistungen von privatwirtschaftlichen Akteuren zu forcieren. Die Interessen der Privatwirtschaft sind grundsätzlich andere als die der öffentlichen Verwaltung, so dass eine nachvollziehbare Interessensabwägung erfolgen muss.

Mehrere Kantone arbeiten bereits intensiv an eigenen, kantonalen E-IDs. Eine Anschlussfähigkeit der kommenden Kantonslösungen mit der künftigen, nationalen Lösung sehen wir als zwingend. Diese muss dabei für alle Beteiligten wie im Zielbild beschrieben bequem, transparent, verständlich und kostenlos sein. Die Eintrittshürden zur Nutzung einer Schweizer E-ID sind für Nutzende der Kantonslösungen tief zu halten und den „grossen“ Anwendungsfällen (z.B. Steuern, Patientendossier) ist von Beginn weg besondere Beachtung zu schenken.

Zu Ihren drei konkreten Fragestellungen:

a) Besonderer Nutzen & Anwendungsfälle:

Eine (nationale) E-ID ist fundamentaler Bestandteil der Infrastruktur, um die Digitalisierung vollends möglich zu machen. Die Direktionen und die Staatskanzlei haben bereits vor einiger Zeit verschiedenste Anwendungsfälle eruiert, bei denen eine hoheitliche E-ID Nutzen generieren könnte: Vereinfachung und Ermöglichung digitaler, medienbruchfreier, organisationsübergreifender und durchgehender Prozesse; Umsetzung des digital-only; Verbesserung von Datenqualität und Datenschutz; bessere User-Experience etc. Einzelne, sehr konkrete und überzeugende Anwendungsfälle mit grosser Breitenwirkung sind zwar für den Erfolg einer E-ID von Beginn weg entscheidend, halten wir aber für den Diskurs um eine Abgrenzung der E-ID nur für bedingt hilfreich. Mit Referenz auf das im Auftrag von SECO bereits 2015 publizierte und unter Mitwirkung unter anderem von BJ, fedpol, BIT, ISB, BfM erarbeitete «eID-Ökosystem Modell»

(https://www.egov.ch/files/6514/5078/6401/eID-kosystem_V12.pdf) sehen wir davon ab, einzelne Anwendungsfälle aus der Verwaltung zu nennen. Relevant scheinen uns für die zielgerichtete Diskussion vielmehr die generischen Nutzungen wie Identität elektronisch nachweisen; elektronisch Signieren; Attribute elektronisch nachweisen (inkl. Funktionen, Vertretungs-, Zeichnungsberechtigung elektronisch nachweisen) etc. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass eine Schweizer E-ID für die Nutzenden über den Verwaltungskontext hinaus Mehrwert generieren muss, also auch in Anwendungsszenarien von staatsnahen Bereichen (z.B. Gesundheits- oder Bildungswesen usw.) und in der Privatwirtschaft einsetzbar sein soll. Somit können durchaus auch weitere Nutzungsszenarien relevant sein. Wir erlauben uns der Einfachheit halber die Visualisierung des eID-Ökosystem Modells aus dem SECO Bericht im Anhang beizufügen.

b) Wichtigste Aspekte einer Schweizer E-ID:

- Die Anschlussfähigkeit bzw. Interoperabilität mit kantonalen und internationalen Lösungen muss für alle Beteiligten bequem, transparent, verständlich und kostenlos sein. Die Eintrittshürden zur Nutzung einer Schweizer E-ID sind für Nutzerinnen und Nutzer von Kantonslösungen tief zu halten und den „grossen“ Anwendungsfällen (z.B. Steuern, Patientendossier) ist von Beginn weg besondere Beachtung zu schenken.
- Als zwingend erachten wir eine hohe Usability, gegen 0 gehende Kosten, einfaches Onboarding und breite Verfügbarkeit der E-ID für alle natürlichen Personen, die mit der öffentlichen Verwaltung aller Staatsebenen digital interagieren müssen oder wollen.
- Interoperabilität mit kantonalen E-ID Lösungen, die absehbar vor einer Schweizer E-ID realisiert werden, muss garantiert werden. Die Schweizer E-ID darf kein Alleingang auf Bundesebene sein.



- Interoperabilität mit den E-ID Lösungen, welche bereits heute im Rahmen des Elektronischen Patientendossiers gemäss EPD-Gesetz und dessen Verordnungen national geregelt und umgesetzt werden, drängt sich schon alleine daher auf, da ansonsten Doppelstrukturen und unnötige Kosten geschaffen werden. Auch das gesetzlich festgelegte und bereits in der Praxis erprobte Zertifizierungsverfahren der EPD-E-IDs soll dabei - sofern keine triftigen Gründe dagegen sprechen - übernommen werden.
- Interoperabilität (insbesondere auch rechtliche) mit der künftigen EU E-ID, auch was zur E-ID gehörende, elektronische Signaturen betrifft, ist sicherzustellen. Die Verwendbarkeit der Schweizer E-ID darf nicht an virtuellen Landesgrenzen enden.
- Datenschutz, Schutz der Privatsphäre, Transparenz über Datenhaltung, Datensparsamkeit, sichere Schnittstellen beim Transfer zu anderen Systemen, Verschlüsselung, Gefahr der unzulässigen Profilbildung, Prävention des Missbrauchs der Daten durch öffentliche Organe etc. erhalten deutlich mehr Gewicht und erfordern eine sehr kritische Betrachtung auf Basis der einzelnen Lösungsansätze. Insbesondere müssen diese Aspekte auch in der öffentlichen Diskussion breit und offen thematisiert werden.
- Internationale, breite Anwendbarkeit, einfache Einsetzbarkeit und Transparenz über Datenverarbeitung bei der Verwendung der E-ID bei online Angeboten der öffentlichen Hand wie auch der Privatwirtschaft sind zu gewährleisten.
- Die Lösung soll Richtung digitale Wallets und ähnliche Ansätze entwickelt werden. Eine Hardware basierte E-ID mit Chip oder ähnlichem ist zu vermeiden.
- Staatliche E-ID Lösungen gehören der öffentlichen Hand. Die Schweizer E-ID gehört daher dem Bund, die Governance ist beim Bund, die Registrierung und Ausgabe erfolgt über öffentliche Stellen. Die Realisierung der Lösung kann im Auftrag des Bundes durch private Unternehmen erfolgen. Der Betrieb der Lösung ist noch zu klären, sollte aber bei der öffentlichen Hand liegen.
- Ein verantwortlicher Umgang mit digitalen Identitäten erfordert ein ausreichendes Mass an digitaler Kompetenz bei den Nutzenden. Ohne Verständnis und Wissen droht eine Schweizer E-ID statt Nutzenentwicklung eher erweiterten Schaden zu verursachen. Eine erfolgreiche und nachhaltig sinn- und nutzenstiftende Schweizer E-ID muss also einfach und klar in der Anwendung sein, die Nutzenden müssen entsprechend befähigt werden.

c) Nutzen einer nationalen Infrastruktur für digitale Nachweise:

- Identitätsnachweise auf höchster Qualitätsstufe müssen nach Wunsch der Stimmberechtigten eine hoheitliche Aufgabe bleiben, das hat die Abstimmung zum E-ID Gesetz gezeigt. Die Infrastruktur ist also zwingend national zu gestalten.
- Zusätzliche Nachweise von Eigenschaften (also Attributnachweise) erachten wir als sehr sinnvoll und nutzenstiftend: viel weniger Papier und schnellere Durchlaufzeiten; höhere Rechtssicherheit, da Fälschungen weniger möglich sind.
- Der Ökosystem-Gedanke ist wichtig, viele grosse Anwendungsfälle müssen bereits von Beginn an zur Verfügung stehen (z.B. Steuern, Strassenverkehrsämter, Services auf Gemeindeebene), was einen frühen Einbezug dieser Partner erfordert.
- Die CH E-ID ist mit Bezug auf das elektronische Patientendossier zu gestalten, um Parallelstrukturen und unnötige Mehrkosten zu vermeiden, zusätzlichen Mehrwert zu schaffen.

Daneben möchten wir auch darauf hinweisen, dass neben Nutzen oder Mehrwert unbedingt auch die Risiken unterschiedlicher Lösungsansätze vertieft diskutiert werden müssen:

Das vorliegende Zielbild E-ID scheint das Ambitions-Niveau 3 zu präferieren, da mit einer Lösung, die sowohl staatliche als auch private Nachweise unterstützt, sehr viel mehr Anwendungsfälle unterstützt werden könnten und somit der potenzielle Nutzen für die User viel höher wäre. Das tönt grundsätzlich sehr interessant. Es fehlt jedoch eine Beurteilung der drei Varianten die auf klar beschriebenen Kriterien basiert (u.a. Risiken). Die Ausführungen zu den drei Ambitions-Niveaus sind daher als Entscheidungsgrundlage zu wenig aussagekräftig.

Eine grosse Problematik im Kontext von E-ID wird als Nachteil SSI angesprochen (gilt aber eigentlich für die anderen vorgestellten Ansätze auch), der Missbrauch meiner digitalen Identität: wie beweise ich, dass „ich“ nicht ich war? Die Fähigkeiten und Möglichkeiten böswilliger Akteure in der digitalen Welt sind enorm und werden nicht mit Marketingbegriffen wie "hochsichere wallets" oder "blockchain" gelöst. Das gilt letztlich auch in der analogen Welt, allerdings sollte ein bekanntes Problem mit einer neuen Lösung nicht vergrößert, sondern gemildert werden.

Wir möchten ausserdem nochmals mit Nachdruck auf die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen hinweisen. Gefahren und Bedenken etwa bezüglich Profiling, der ausschliesslich zweckgebundenen Verwendung von Personendaten, der Informationssicherheit oder der Geltendmachung datenschutzrechtlicher Ansprüche durch die Nutzenden müssen vertieft betrachtet werden. Eine sehr ernsthafte, öffentliche Auseinandersetzung mit diesen und verwandten Themen, wird für den Erfolg einer künftigen E-ID entscheidend sein.



Die Ablehnung des E-ID Gesetzes hat gezeigt, dass Teile der Bevölkerung dem Vorhaben E-ID kritisch gegenüberstehen. Ein überzeugendes Zielbild E-ID muss die Richtung, die Vision vorgeben. Danach braucht es ein professionelles, breit abgestütztes Lösungsdesign, eine seriöse Bedrohungsanalyse, begleitende Prozesse, Bildung der Nutzenden und engmaschige Kommunikation, um die nötige Akzeptanz zu schaffen. Wir empfehlen, das Zielbild E-ID zu nutzen, um die Bürgerinnen und Bürger von den Vorzügen, Chancen und der Sicherheit einer E-ID-Lösung zu überzeugen. In diesem Kontext hinterfragen wir dann auch, inwiefern ein primär technisch ausgerichtetes Zielbild als Grundlage für den Richtungsentscheid des Bundesrates sinnvoll ist. Nach unserer Ansicht betreffen die kritischen Fragen nach dem abgelehnten Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste nicht technische Aspekte, sondern primär das Governance-Modell und die Kommunikation des Bundes gegenüber den Stimmberechtigten. Es braucht ein gutes Lösungsdesign, eine seriöse Bedrohungsanalyse, begleitende Prozesse und Bildung der Nutzenden.

Von den aktuell diskutierten Themen und Fragen rund um die E-ID sind die wenigsten wirklich neu. Im Zusammenhang mit dem 2021 an der Urne gescheiterten E-ID-Gesetz wurden – teilweise durch die öffentliche Hand finanziert – über Jahre hinweg diverse, vorbereitende Forschungen, Umfragen, Workshops und Diskussionsrunden durchgeführt. Diese lieferten sachlich und fachlich fundierte Antworten, etwa zu den relevanten Anwendungsfällen, Funktionalitäten, erforderlichen Rahmenbedingungen etc. Es besteht also keine Notwendigkeit, für den zweiten Anlauf des Bundes wieder bei null anzufangen. Vielmehr sollte auf dem vorhandenen Wissen aufgebaut und die wissenschaftliche und fachliche Vorarbeit genutzt werden, um den Diskurs mit Fachleuten wie Laiinnen und Laien, zu strukturieren und dadurch effizient, zielgerichtet und nachhaltig die längst überfällige Schweizer E-ID zu schaffen.

Freundliche Grüsse

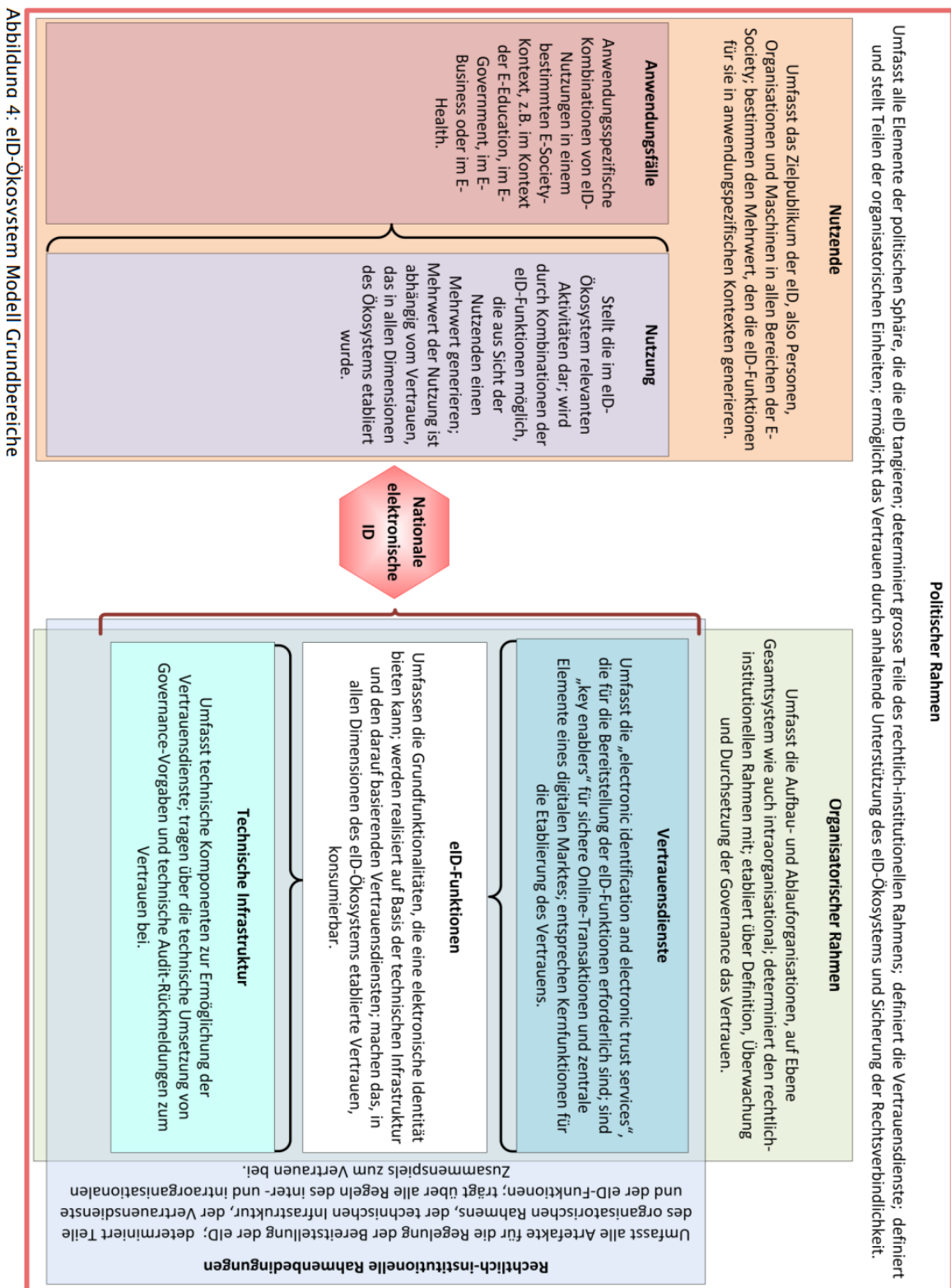
Dr. Alessia Neuroni

Leiterin Digitale Verwaltung und
E-Government, Staatskanzlei,
Kanton Zürich

Thomas Selzam

Leiter AG E-ID, Steuerung Digitale
Verwaltung und IKT, Staatskanzlei,
Kanton Zürich

Anhang: eID-Ökosystem Modell, SECO / Berner Fachhochschule 2015



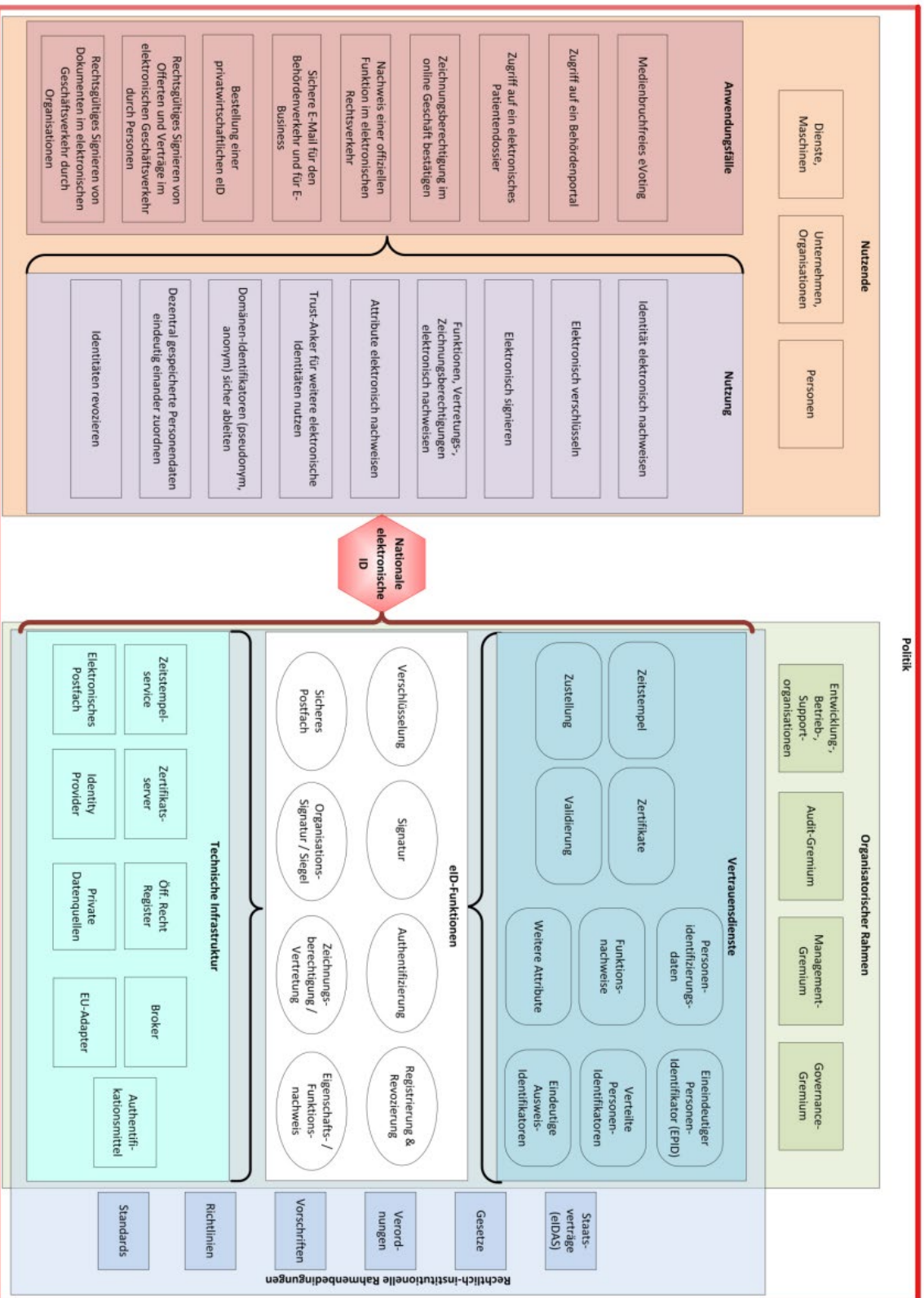


Abbildung 5: eID-Ökosystem Modell Elemente